

ISSN: 0939-5687

tz**b**

Thüringer Zahnärzte- blatt

05 | 2020

**Fortbildungsakademie
ab 5. Juni 2020
wieder geöffnet**

**Programm und Anmeldung:
www.fb.lzkth.de**

- Neue Fortbildung:
Befähigung zum
Brandschutzhelfer 15
- Außerordentliche
VV der KZV Thüringen 5
- Neue Erfahrung:
Dental Volunteers
for Israel 18

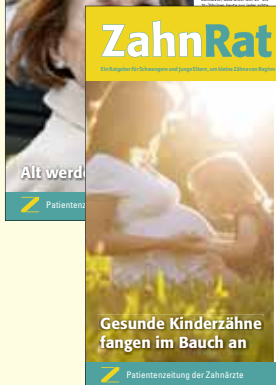


ZahnRat

Patientenzeitung der Zahnärzte

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie Ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich.



Nachbestellungen unter

www.zahnrat.de

E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de

Telefon: 03525 7186-0

Fax: 03525 7186-12



Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €	5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €	8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €	12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €	15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €	18,20 €

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Coronapandemie hat uns weiterhin im Griff, aber in einem Griff, der langsam lockerer wird. Zum einen, weil die Maßnahmen der Regierungen von Bund und Ländern, trotz vereinzelter Kritik von unbelehrbaren Mitbürgern, sehr gut gewirkt haben, zum anderen aber auch, weil wir uns langsam an die Situation gewöhnt haben, wir haben gelernt, mit dem Virus zu leben und mit der anfänglich doch so befremdlichen, deshalb verängstigenden Situation umzugehen. Doch nicht nur wir als Zahnärzte kommen langsam zur Normalität zurück, auch unsere Patienten haben gelernt, mit all diesen Widrigkeiten umzugehen. Glücklicherweise hören wir jetzt aus vielen Praxen, dass sich der Betrieb langsam wieder normalisiert. Es ist uns bisher auch kein Fall bekannt, dass eine Infektion in einer Zahnarztpraxis stattgefunden hat. Auch die Versorgung mit Hygieneartikeln läuft weitgehend wieder normal, allerdings zu einem deutlich erhöhten Preis, was sich natürlich auf unsere betriebswirtschaftlichen Ergebnisse niederschlagen wird. Das muss in den Vertragsverhandlungen der Zukunft thematisiert werden.

Aber bleiben wir bei der diesjährigen wirtschaftlichen Situation. Nach langem Zögern hat der Gesundheitsminister für die Zahnärzte, gemeinsam mit den Orthopädieschuhmachern und den Mutter-Kind-Kuren, einen sogenannten Rettungsschirm per Rechtsverordnung auf den Weg gebracht. Dieser Schirm hat in seiner politischen Genese allerdings eine sonderbare Wandlung vollzogen. Von anfänglich geplanter hälftiger Teilung der eventuell erforderlichen, von vornherein nicht sehr üppig vorgesehenen Hilfsgelder blieben im Referentenentwurf gerade einmal 30 % übrig, die bei den Zahnärzten verbleiben sollten. Am Ende hat der Finanzminister auch diese 30 % noch herausgestrichen, sodass wir am Ende, würden wir Hilfsgelder der Krankenkassen annehmen, diese in voller Höhe in den nächsten beiden Jahren zurückzahlen hätten. Das ist ja nun aber in keiner Weise ein Schirm. Das ist höchstens ein Netz, aber eines mit sehr großen Maschen, bestenfalls ist es ein Überbrückungskredit, der dann zurückzahlen ist, wenn im

nächsten und übernächsten Jahr die Folgen der Pandemie noch nicht vergessen sein werden.

Die Begründung war ja, dass bei uns die Leistungen nachgeholt werden können, aber das trifft so nicht in vollem Umfang zu. Die Gebührenposition 01 des 1. Halbjahres kann eben nicht nachgeholt werden, sonst bräuchte man nicht darüber nachzudenken, die Bonusregelung für unter 18-Jährige, die zwei Untersuchungen pro Jahr nachweisen müssen, zu verändern. Fest steht jedenfalls, dass bei Annahme dieser, aus meiner Sicht, enttäuschenden und frustrierenden Verordnung, die Krise für die Praxen nur verlängert wird. Angedacht war allerdings auch nie ein Einkommensausgleich für die Kollegen, sondern nur eine Liquiditätshilfe zur Deckung der Praxisbetriebskosten. Damit hätte der Kollege noch keinen Cent zum Lebensunterhalt gehabt.

Wir haben als KZV beantragt, eine Vertreterversammlung durchzuführen, um mit den von Ihnen gewählten Vertretern gemeinsam zu beraten, wie wir mit diesem Angebot der Politik umgehen sollen. Die Vertreterversammlung fand am 13.5., natürlich mit Coronagemäßen und genehmigtem Sicherheitskonzept, in der Stadtbrauerei in Arnstadt statt. Alle VV-Mitglieder und Kreisstellenvertreter hatten ausreichend Platz und auch ausreichend Diskussionsstoff. Nach langer und intensiver Diskussion kam die Vertreterversammlung mit überwältigender Mehrheit zu dem Schluss, dass wir besser nicht in diesen vergifteten Apfel beißen sollten – die Annahme des Schutznetzes wurde mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Es geht an den tatsächlichen Bedürfnissen der Praxen vorbei.

Damit bleibt für uns und unsere Praxen hinsichtlich der Leistungserbringung und Leistungsabrechnung alles wie gehabt. Es wird keine vorübergehenden Einbehalte für erbrachte Leistungen geben, im Umkehrschluss natürlich auch keine vorübergehenden Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen. Unsere Zahlungen an die Praxen wären bei Annahme der Verordnung für dieses Jahr auf maximal 90 % der Vergütung des letz-



ten Jahres gedeckelt gewesen mit der Option, in der 2. Jahreshälfte 2021 eventuell noch Honorare nachzahlen zu können.

Wir gehen als KZV davon aus, dass sich das Leistungsgeschehen in den Praxen in den nächsten Tagen und Wochen wieder weitgehend normalisieren wird und damit auch in diesem Jahr schon viele Leistungen nachgeholt werden können, die im März und April nicht erbracht worden sind. Bei einer Umfrage unter 42 Kollegen kamen wir zu dem Ergebnis, dass diese Kollegen im April ca. 70 % der Leistungen des Vorjahres erbracht haben. Im 1. Quartal, die Abrechnung ist im Haus, sind über 90 % des Vorjahresvolumens abgerechnet. Sodass es ohnehin fraglich ist, wenn die Abrechnungszahlen wieder ansteigen, ob wir von den Krankenkassen Zahlungen ohne Leistungen bekommen würden.

Wir als Zahnärzte sind zum allergrößten Teil selbstständige Unternehmer, die ein – eben unternehmerisches – Risiko tragen und von ihren Leistungen nicht nur zu 90, sondern zu 100 % profitieren wollen. Das war das Credo der Diskussionen in der Vertreterversammlung. So bleibt es wie es war – jede erbrachte Leistung wird honoriert und niemand muss im nächsten Jahr etwas zurückzahlen. So lassen Sie uns die Arbeit getrost angehen.

Dr. Karl-Friedrich Rommel

Vorsitzender der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Editorial 3



Kassenzahnärztliche Vereinigung

- Außerordentliche Vertreterversammlung der KZV* 5
- Wie Corona unser Leben verändert* 6
- Qualitätssicherung in Thüringer Zahnarztpraxen* 7
- Versorgungsgradfeststellung* 9



Landes Zahnärztekammer

- Anspannung und Sorge in Zahnarztpraxen* 10
- Stolpersteine bei der Corona-Hygienepauschale* 12
- Mehr Anbieter, mehr Auswahl* 13
- Neue Wege führen in die Ausbildung* 13
- Brandschutz Helfer in Zahnarztpraxen notwendig* 15



Spektrum

- Ein unschätzbare Glück* 16
- Unterstützung bei der Jobsuche* 17
- Eine bereichernde Erfahrung* 18
- Vertrauensbeweis über Generationen hinweg* 20
- Schulschließungen auf dem Dach der Welt* 21

Weitere Rubriken

- Kondolenzen* 22
- Glückwünsche* 22
- Kleinanzeigen* 22

Thüringer Zahnärzte- blatt

28. Jahrgang
Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:

Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Christian Junge

(v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)

Dr. Karl-Friedrich Rommel

(v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:

ZA Dr. Christian Junge (LZKTh)

ZA Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)

Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:

Landes Zahnärztekammer Thüringen

Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Tel: 03 61 74 32 -136

Fax: 03 61 74 32 -236

E-Mail: presse@lzkth.de

Internet: www.lzkth.de

Leserpost:

leserbriefe@lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme
und -verwaltung:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH,

Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt

Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85

E-Mail: info@kleinearche.de

Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 15 seit 01.01.2020.

Anzeigenleitung:

Birgit Schweigel

Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:

WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:

Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: tuu sitt/shutterstock.com

Einzelheftpreis: 4,90 €

Jahresabonnement: 49,01 €
jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

Juni-Ausgabe 2020:

Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 02.06.2020

Auflage dieser Ausgabe: 2.700

ISSN: 0939-5687

Außerordentliche Vertreterversammlung der KZV

Anlass: Schutzschirm der Bundesregierung für Zahnärzte

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Außerordentliche Vertreterversammlungen sind in der KZV Geschichte ein Zeichen, dass kurzfristige weitreichende Entscheidungen zu treffen sind. Vor einigen Jahren saßen die Vertreter in Weimar zusammen. Damals wollten die Ersatzkassen keinen angemessenen Honorarvertrag mit den Zahnärzten abschließen. Diesmal war und ist ein Virus Schuld.

Diese Vertreterversammlung am 13.05.2020 war eigentlich doppelt außergewöhnlich, nicht nur der Zeitpunkt, sondern auch alles um die Veranstaltung herum. Von der Geschäftsstelle wurde ein Hygieneplan erarbeitet, welcher nach § 3 Abs. 3 der Dritten Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung beim TMASGFF und dem zuständigen Gesundheitsamt eingereicht und dort bestätigt werden musste.

Dr. Horst Popp, Vorsitzender der Vertreterversammlung, eröffnete die Sitzung, stellte die fristgerechte Einladung fest und begrüßte alle sehr herzlich, nicht ohne nochmals auf die Hygieneregeln zu verweisen. Nach einer Schweigeminute für den verstorbenen Kollegen Dr. Thomas Kreher aus Saalfeld, welcher viele Jahre als Kreisstellenvorsitzender auch bei dieser Veranstaltung immer zugegen war, erteilte Dr. Popp dem Vorsitzenden der KZV Thüringen, Dr. Karl-Friedrich Rommel, das Wort für den Bericht des Vorstandes.

Dr. Rommel begann seinen Bericht und wies auf den besonderen Umstand der momentanen Situation hin. Diese Corona-Zeit sei etwas Neues, Unbekanntes, Angstmachendes. „Jeder weiß, dass wir auch bisher Patienten mit Aids, Tuberkulose, Hepatitiden verschiedener Art und ähnlichen Erkrankungen behandelt haben. Aber diese sind halt bekannt“, so seine Worte. Es existiere von Seiten der Regierung für solch eine Pandemie kein Fahrplan und in den Praxen bestehe auch eine Angst um und unter den Mitarbeitern. Er fand es richtig, dass die Regierung einmal auf die Wissenschaft gehört habe. „Dieser Virus wird uns über Jahre oder dauerhaft begleiten. Aber Sie merken ja selbst, man gewöhnt sich langsam daran, lernt damit zu leben und die Angst verschwindet nicht ganz, aber wird kleiner und erträglich.“ Er dankte den anwesenden Kammervetretern, dem Präsidenten Dr. Christian Junge, seinem Stellvertreter Dr. Ralf Kulick und Herrn Sebastian Hoffmann von der Geschäftsleitung für die gut funktionierende Zusammenarbeit.

Das wieder beginnende gesellschaftliche Leben erfordere nun auch, dass wir Zahnärzte unsere Praxen wieder zum Laufen bringen unter, freilich,



Abstand halten hieß es auch während der Veranstaltung in der Stadtbrauerei Arnstadt

Foto: Dr. Müller

veränderten äußeren Bedingungen. Ein Ende der Pandemie abzuwarten, das geht nicht. Viele Praxen hätten, auch in direkter Korrelation mit der Ängstlichkeit, erst einmal zugeschlossen. Nur sind die Zahnärzte Unternehmer in einem regulierten Markt und ohne erbrachte Leistungen fließt auch von Seiten der Krankenkassen kein Honorar. Unser Glück sei es, dass wir als systemrelevanter Beruf arbeiten dürfen. In Thüringen gebe es bisher nur wenige festgestellte Infektionen. In anderen Bundesländern waren nur Notbehandlungen erlaubt. Dort sind auch dadurch nur extrem wenig Leistungen erbracht worden. Andere Vorstandskollegen von Dr. Rommel schätzen nur 40 % des Vorjahres. Deshalb wurde die Forderung nach Hilfe für die Zahnärzteschaft laut. Der Gesundheitsminister, Herr Jens Spahn, hatte seine Zusage gegeben. Der dann gespannte Schutzschirm ist den Namen, den er trägt, nicht wert.

Dieses Netz sollte nicht die Einkommen der Zahnärzte sichern. Es sollte dazu dienen, dass Praxen nicht aus der Patientenversorgung und damit der Sicherstellung wegen finanzieller Schwierigkeiten ausscheiden müssen. Da die Krankenkassen auch mit für die Sicherstellung verantwortlich sind, sollte der zu erwartende Fehlbetrag, der nicht durch Leistungen unterlegt ist, hälftig von den Zahnärzten und den Krankenkassen getragen werden – so die Zusage vom BMG und vom Gesundheitsausschuss. Das wäre ein Beitrag zur Unterstützung der Zahnärzte in schwerer Zeit gewesen. Dann kam der Referentenentwurf vom BMG und dort stand „es dürfen 30 % des Fehlbetrages behalten werden“.

Verkündet und im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde die Verordnung jedoch unter ganz anderen Vorzeichen. Nunmehr sollten die Abschlagszahlungen für das Jahr 2020 der Krankenkassen auf 90 % der Basis des Jahres 2019 gezahlt werden.

Übersteigt die von den Krankenkassen gezahlten Abschläge die tatsächlich erbrachten Leistungen der Zahnärzte, so ist diese Überzahlung in den Jahre 2021 und 2022 an die Krankenkassen in vollem Umfang zurückzuzahlen.

Der Vorstand hatte die Abrechnung des I. Quartals 2020 gesichtet und kam auf 92 – 93 % des Volumens des I. Quartals 2019. Alle Mitglieder der KV und die Kreisstellenvorsitzenden wurden gebeten ihr PVS zu bemühen, was wohl im Zeitraum 01. bis 30. April 2020 in diesen Praxen gearbeitet wurde. Hieraus ergab sich eine Bandbreite von 20 – 135 % der Vorjahrsleistung, im Schnitt 70 %. „Nur was kommt, wissen wir nicht. Wenn wir im Schnitt auf über 90 % der Vorjahrsleistung kommen, was nicht unmöglich ist, eher wahrscheinlich, dann gibt es überhaupt keine Rückzahlungen an die Krankenkassen. Wir bekommen dann noch „Geld nachgezahlt“, so Dr. Rommels anschließenden Worte.

Als nächstes sprach Dr. Klaus-Dieter Panzner zum Gutachterwesen. Bis zum 23. März lautete die Forderung, dass neue Gutachten weiterhin durchgeführt werden können und unter Inaugenscheinahme individuell entschieden werden können. Am 17.04.2020 ging ein neues Schreiben an die Gutachter, mit der Information, dass Planungsgutachten nach Aktenlage entschieden werden können, wenn dies anhand von diagnostischen Unterlagen und weitergehenden Informationen möglich ist. Bei komplexeren Gutachtenentscheidungen, diese nach Möglichkeit etwas zu verschieben und Mängelgutachten auch jetzt nur mit körperlicher Begutachtung möglich sind. Ganz aktuell wurde am heutigen Tag eine Gemeinsame Erklärung der KZBV und dem GKV-Spitzenverband per E-Mail an alle Kolleginnen und Kollegen versandt, die unter anderem Informationen zur Gültigkeit von Heil- und Kostenplänen sowie die Vorgehensweise im Rahmen der Begutachtung enthielt.

Roul Rommeiß dankte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KZV Thüringen für ihre geleistete Arbeit. Keiner der Mitarbeiter (Risikogruppe, Kinderbetreuung) habe von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, sodass die Quartals- und Monatsabrechnung bearbeitet und eine pünktliche (Rest)-Zahlung möglich war. Es gibt im Haus Theo-Neubauer-Straße ein Hygienekonzept, um



Abstimmung über den Antrag Nr. 1

Foto: kzvth

den Anforderungen der Corona-Arbeitsschutzverordnung gerecht zu werden; bei einer Quarantäneverhängung wurden Vorkehrungen getroffen, um auch in diesem Fall notwendige Zahlungen an die Praxen zu gewährleisten. Momentan sieht es im Haushalt der KZV Thüringen noch gut aus, geplante aber verschiebbare Ausgaben werden erstmal zurückgestellt.

Nach dem Bericht des Vorstandes begann eine sehr rege, kontroverse, immer wieder mit erläuternden Worten geführte Diskussion. Es gab Fürsprecher für den Antrag Nr. 1 des Vorstandes den Schutzschirm der Bundesregierung für Zahnärzte anzunehmen. Genauso wurden auch Argumente dagegen vorgetragen. Da die Annahme des Schutzschirmes zu einer Anpassung des Honorarverteilungsmaßstabes an die Covid-19-Pandemie geführt hätte, hatte der Vorstand einen Antrag Nr. 2 zur HVM-Anpassung vorbereitet. Dieses und die Vermengung der beiden Anträge, führte in der sehr ausführlichen Debatte zu keinem spürbar möglichem Ergebnis.

Viele Vertreter führten auch ins Feld, dass sie im Vorfeld dieser Entscheidung mit ihren Kreisstellen gesprochen und diese sie gebeten hatten, auf den Schutzschirm zu verzichten. Nach Austausch des Für und Wider wurde letztendlich doch über den Antrag Nr. 1 abgestimmt.

Von den 29 anwesenden Vertretern stimmten 19 Mitglieder der Vertreterversammlung gegen den Schutzschirm. Damit musste über den Antrag Nr. 2 nicht mehr abgestimmt werden.

Es war ein emotionaler Nachmittag mit einer gelungenen Entscheidung, deren Auswirkung sich erst noch zeigen kann...



Dr. Karl-Heinz Müller
Referent für Öffentlichkeits- und Basisarbeit

Wie Corona unser Leben verändert

Über den Spagat zwischen zwischen Praxis- und Familienalltag

In Zeiten von Corona Zahnarzt zu sein, ist eine Herausforderung. Ich bin da keine Ausnahme. Mein Tag im März beginnt sehr früh, die Kinder sind zu Hause und wollen betreut sein. Die tägliche wichtige Frage, „Mama, was gibt es heute zum Mittag?“.

Auch wenn die Sprechzeiten bedingt durch die Einschränkungen und Schutzmaßnahmen drastisch reduziert wurden, bleibt genügend zu tun. Die komplette Umstellung des Praxisbetriebes,

Anträge auf Kurzarbeit sind auszufüllen, Mitarbeitergespräche und Teammeetings zu leiten, drei meiner Helferinnen sind ebenfalls mit ihren Kindern zu Hause, Belehrungen in kurzen Abständen, wie wir mit Corona in unserer Praxis umgehen. Die Telefonate mit dem Steuerberater und Kollegen sind zahlreich, die Organisation von Schutzausrüstung und Desinfektion nimmt viel Zeit in Anspruch.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KZV und LZK Thüringen bedanken, die so geduldig und freundlich am Telefon versuchen, die vielen Fragen zu klären. Bei den fast täglich neu erscheinenden Empfehlungen für den Umgang mit Corona in der Praxis fällt mir auf, die Hygienebestimmungen sind in unseren Praxen längst fester Bestandteil – Mundschutz, Schutzschild bzw. Brille sowie Handschuhe gehören bei uns zum Standard.

mittag findet die Schmerzsprechstunde statt. Die Patienten werden nur einzeln eingelassen, nachdem Fieber gemessen und Symptomfreiheit abgefragt wurde. Allen wird ein hohes Maß an Flexibilität und Kompromissbereitschaft abverlangt.

Wir versuchen uns an kreativen Lösungen für einen besseren Schutz bei der Behandlung, um die Aerosolbildung im Raum zu verringern. Aufgrund der damit verbundenen deutlichen Bewegungseinschränkung, werden wir sehen, ob wir die Konstruktion dauerhaft einsetzen. Die Folie wird selbstverständlich gewechselt und das Gestell nach jedem Einsatz gründlich desinfiziert.

Freiwillige Unterstützung des Corona-Abstrichstützpunktes in Saalfeld

Es war ein anstrengender Tag, am Abend auf allen Kanälen Diskussionsrunden mit allen Berufsgruppen. Ich vermisse die Zahnärzte. Wir gehören zum Gesundheitswesen, wie wichtig die Mund- und Zahngesundheit ist, sollte bekannt sein. Aber Fehlanzeige, sind wir systemrelevant?

Zahnarztpraxen stehen auch nicht auf der Liste der systemrelevanten Berufe, welche einen Anspruch auf eine Notbetreuung im Kindergarten



Frau Nordhaus bei der Behandlung eines Patienten mit ihrer selbstgebauten Lösung zum Schutz vor dem Coronavirus

Verunsicherung seitens der Patienten

Die Patienten rufen an, alle sind schwer verunsichert. Wir beruhigen und klären auf. „Nein, die Praxis ist nicht geschlossen, wir sind für Sie da, allerdings nur im Notbetrieb, Schmerz- und Notfälle werden jeden Tag behandelt.“ Das bringt Klarheit, die Versorgung ist gesichert. Am Nach-

haben. Ich bin frustriert. Ich lasse mich aber nicht entmutigen und melde mich zum Dienst im Abstrich-Zelt für SARS-CoV-2 vor dem Saalfelder Krankenhaus. Dort treffe ich auf Mediziner, Mitarbeiter des DRK, Arzthelferinnen und natürlich auch auf Zahnärztinnen und zahnmedizinische Fachangestellte. Alle zusammen engagierte und interessante Menschen, die helfen die Ausbreitung von Corona einzudämmen. Ein gutes Gefühl, ein Teil davon zu sein.

Durch die angeordnete Maskenpflicht ist die Nachfrage deutlich gestiegen, nicht jeder kann mit einem industriell gefertigten Mund-Nasenschutz versorgt werden. In der freien Zeit zu Hause werden Stoffmasken genäht und gespendet.

In kürzester Zeit hat sich das Leben und Arbeiten für uns alle verändert. Zeigen wir der Öffentlichkeit und der Politik, wir sind systemrelevant. Wir „Zahnärzte sind approbierte und grundständig in der Humanmedizin ausgebildete Heilpersonen“ und wollen als diese anerkannt werden. In diesem Sinne bleiben Sie gesund, kreativ und standhaft.



Selbstgenähte Stoffmasken für den Diakonie Johanneshof in Quittelsdorf

Fotos: Frau Nordhaus



Freiwillige Helfer im Vollschutz beim Corona-Abstrichstützpunkt in Saalfeld



Zahnärztin Beatrice Nordhaus
Niedergelassene Zahnärztin
in Schwarzburg

Qualitätssicherung in Thüringer Zahnarztpraxen

Ein Erfahrungsbericht aus dem Qualitätsgremium

Von Zahnarzt Christian Roth

Die zahnärztliche Behandlung gesetzlich Versicherter wird vor allem durch das SGB V geregelt. Dabei sollte die erbrachte Leistung der Qualität entsprechen, die dem allgemein anerkannten Stand medizinischer Erkenntnisse und Fortschritte entspricht (§ 2 Abs. 1) sowie ausreichend und zweckmäßig sein (§ 70 Abs. 1). Man ist verpflichtet, die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität zu gewährleisten (§ 135a Abs. 1).

Die KZV wird in ihrem Sicherstellungsauftrag (§ 75 Abs. 1) dazu beauftragt, sich von der Qualität der Leistungserbringer durch Stichproben zu überzeugen (§ 135b Abs. 2). Dieser Auszug des seit 01.01.1989 geltenden Reglements beschreibt zugleich die Schwierigkeit der Aufgabe. Voraussetzung für eine bundesweite Umsetzung war die Fassung einer Qualitätsprüfungs-Richtlinie für zahnärztliche Versorgungen (QP-RL-Z). Mit dem Inkrafttreten dieser Richtlinie zum 01.04.2018 wurde die Grundlage für die Prüfung der zahnärztlichen Kollegen geschaffen. Neben den Auswahlkriterien für die Selektion der Stichproben, einem vorgegebenen Prüfprotokoll der Einzelfälle und vielen weiteren Regelungen wird die KZV damit beauftragt, ein zuständiges Gremium aus zahnärztlichen Kollegen zur Beurteilung der Stichproben zu bilden. Das Thüringer Gremi-

um besteht aus Dr. Katharina Funke, Zahnarzt Thomas Liedtke, Dr. Hagen Raabe, Dr. Dirk Vollrath und Zahnarzt Christian Roth.

Gegenstand und Datenschutz innerhalb der Qualitätsprüfung

Die QP-Richtlinie bestimmt Auswahl, Umfang und Verfahren der Qualitätsprüfung. In Ergänzung dazu, wurde die erste Qualitätsbeurteilungsrichtlinie (QBÜ-RL-Z) beschlossen, welche den Inhalt der Qualitätsprüfung bestimmt – nämlich die indikationsgerechte Erbringung von Überkappingsmaßnahmen. Die Richtlinie legt die Kriterien und Bewertungsschemata für Einzel- und Gesamtbewertungen fest, regelt die Details und gestaltet die Vorgaben der Qualitätsprüfungsrichtlinie bezogen auf das PrüftHEMA „Überkappingsmaßnahmen“ konkret aus. Die Auswahl der Stichprobe hinsichtlich der zu überprüfenden Zahnärztinnen und Zahnärzte erfolgt nach folgenden Kriterien: Jährlich werden nach dem Zufallsprinzip per Stichprobe drei Prozent aller Vertragszahnärzte gezogen, die innerhalb eines Abrechnungsjahres bei mindestens zehn gesetzlich Versicherten eine Indikatorleistung mit mindestens einer Folgeleistung am selben bleibenden Zahn erbracht haben. Bei den ausgewählten Praxen wurden anschließend jeweils



Die Gesonderte Stelle der KZV Thüringen

zehn Behandlungsfälle, wiederum per Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und geprüft.

Von den 13 Praxen der Stichprobe pseudonymisierten zwei ihre Daten selbst, die Pseudonymisierung der verbliebenen elf übernahm die Gesonderte Stelle. In diesem ersten Durchlauf übermittelten sechs Praxen die angeforderten Dokumente elektronisch und sieben postalisch. Grundsätzlich sollte die Praxis die Pseudonymisierung der Dokumentation hinsichtlich der Versichertendaten durchführen. Um die Zahnärzte unter anderem von Bürokratie zu entlasten,



Mitglieder des Thüringer Qualitätsgremiums: Zahnarzt Christian Roth, Dr. Katharina Funke, Dr. Dirk Vollrath, Zahnarzt Thomas Liedtke und Dr. Hagen Raabe (v. l. n. r.)

Fotos: kzvth

wurde die Gesonderte Stelle eingerichtet. Beim Thema Datenvalidierung und Pseudonymisierung steht der Datenschutz an erster Stelle. Ein weiterer bedeutender Aspekt der bereits erwähnten Gesonderten Stelle.

Sie ist unter anderem dafür verantwortlich, dass das Qualitätsgremium keine Kenntnis von den zahnarzt- und versichertenbezogenen Daten erhält. Um die datenschutzrechtlichen Vorgaben umzusetzen, erfolgt die Datenvalidierung getrennt von Stichprobenziehung, Datenannahme und Pseudonymisierung ausschließlich anhand pseudonymisierter Daten in zwei unterschiedlichen „Stellen“ innerhalb der Gesonderten Stelle – sie besteht daher aus Stelle 1 und 2. Die Aufgaben der Stelle 1 umfassen insbesondere die Stichprobenziehung und die Korrespondenz mit den Praxen, zudem übernimmt sie bei einem für die Zahnarztpraxen unverhältnismäßig hohen Aufwand die Pseudonymisierung der versichertenbezogenen Daten, sprich aller angeforderten Patienten-/Behandlungsfälle. Stelle 2 ist vor allem für die organisatorische Unterstützung des Qualitätsgremiums und der KZV sowie für die Validierung der pseudonymisierten und übermittelten Daten zuständig.

Was passiert bei der Qualitätsprüfung?

Vorreiter in der Qualitätssicherung war das Bundesland Sachsen. Die Dresdner beschäftigten sich als erste mit einer Umsetzung der QP-RL-Z und konnten anhand von Fallbeispielen wesentlich zu der Schulung der bundesweit ehrenamtlich tätigen Beauftragten beitragen.

Eine der wesentlichen Erkenntnisse war die Reduzierung des Falles auf die Indikationsstellung. Bisher beschränkt sich die QB-RL-Z auf die Leis-

tungen BEMA-Nr. 25 (Cp) und BEMA-Nr. 26 (P). Bei diesen als Indikatorleistungen bezeichneten Positionen lässt sich allgemein festhalten, dass die Vitalerhaltung eines Zahnes bei einer Caries profunda im Vordergrund steht. Wichtig bei der Fallbesprechung waren somit Nachweise einer bestehenden Vitalität vor bzw. während der erbrachten Leistung. Dieser Zustand war Kern bei der Selektion von Informationen an den bereitgestellten anonymisierten Dokumentationen, Abrechnungsdaten und Röntgenbildern. Die Umsetzung der Leistungserbringung und der zeitlich gemessene Erfolg waren bei der Bewertung nebensächlich. Gemäß dem Bewertungsschema (siehe Anlage 2 der QBÜ-RL-Z) der Einzelfallbewertung konnten somit die Einzelfälle nach gleichen Kriterien betrachtet und einsortiert werden. Die Bewertung eines Einzelfalles unterteilt sich in drei verschiedene Kategorien. Bei dargelegtem Nachweis einer Vitalität erhielt der Einzelfall eine Zuordnung zur Kategorie „a“ – keine Auffälligkeiten/Mängel. Bei einer nicht nachvollziehbaren Leistungskette oder fehlender weitergehender Dokumentation unter Ausbleiben einer erkennbaren Kontraindikation, erfolgte eine Bewertung mit Kategorie „b“ – geringe Auffälligkeiten/Mängel. Bei Fehlen einer Aussage über die Vitalität, einer absolut nachvollziehbaren Kontraindikation oder einer nicht plausiblen Leistungskette ohne weitergehende Dokumentation erfolgte eine Einordnung unter Kategorie „c“ – erhebliche Auffälligkeiten/Mängel.

Die Dokumentationspflicht ist in den jeweiligen Berufsordnungen normiert. Sie ist im Bundesmantelvertrag für Zahnärzte niedergelegt (§ 8 Abs. 3 BMV-Z) und in einigen Gesetzen als gesetzliche Pflicht enthalten. Jeder Vertragszahnarzt ist verpflichtet, die Behandlung seines Patienten zu dokumentieren. Die Dokumentation dient in erster Linie der Sicherstellung der Behandlung, indem dort nachvollziehbar Befunde,

Diagnose und die Therapie niedergelegt werden, sie ist aber auch wesentlicher Bestandteil der forensischen Absicherung des Zahnarztes. So ist der Vertragszahnarzt verpflichtet, aufgrund berufsrechtlicher Bestimmungen sowie nach den Regelungen des Krankenversicherungs- und Kassenarztrechts als auch aufgrund der rechtlichen Beziehungen zu seinem Patienten hinreichend seine Behandlungstätigkeit zu dokumentieren, welche sich grob umrissen auf die Angaben zur Person des Patienten, Anamnese, Diagnose und Therapie bezieht. Diese Aufzeichnungen müssen dem Vertragszahnarzt jederzeit gestatten, über Art, Zeitpunkt und Umfang seiner vertragszahnärztlichen Leistungen sowie über die Notwendigkeit seiner Behandlungs- und Verordnungsweise Auskünfte zu erteilen. Kern einer ordnungsmäßigen Dokumentation ist die Aufzeichnung der wichtigsten Untersuchungen und deren Ergebnisse.

Die Qualitätsprüfung in Thüringen

Für 13 Zahnarztpraxen in Thüringen wurde die Qualitätssicherung des Abrechnungsjahres 2018 real (siehe Tabelle). Für die Bewertung wurden von allen Einzelfällen zehn zu einer Beurteilung herangezogen. Die Auswahl unterlag dabei dem Zufallsprinzip. Vier der zu prüfenden Praxen wiesen nur Einzelfälle mit der Bewertung „a“ auf und erhielten somit folgend die gleichwertige Praxisbewertung „A – keine Auffälligkeiten/Mängel – Qualitätskriterien erfüllt“. Bei bis zu zwei Einzelfällen der Bewertung „c“ erhielten fünf Zahnarztpraxen eine Praxisbewertung „B – geringe Auffälligkeiten/Mängel – Qualitätskriterien nicht vollständig erfüllt“. Ab einem Anteil von mehr als 80 % der Kategorie „b“ oder einem Anteil von über 20 % der Kategorie „c“ erhielt die Praxis eine erhebliche Auffälligkeit und Nichterfüllung der Qualitätskriterien. Leider war dies bei vier der geprüften Zahnarztpraxen der Fall.

Was passiert mit den Ergebnissen der Qualitätsprüfung?

Bevor sich jedoch allgemeine Verunsicherung unter dem Kollegium breitmacht – die Bewertungen von 2018 werden nicht sanktioniert. Auch die kommenden Jahre werden betroffene Praxen eher von der Qualitätssicherung profitieren. Im Gremium konnte aufgezeigt werden, dass vor allem eine logische Herangehensweise bei der Behandlungsabfolge und beste Absichten nicht bestraft werden. Durch

die Parallelen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung können bei den Praxisbewertungen „B“ und „C“ in den nachfolgenden Gesprächen sowohl Dokumentation und Abrechnung geschult und die eigene Behandlung reflektiert werden, sodass ein deutlicher Mehrwert für die Einzelpraxis und die dortigen Indikatorleistungen entsteht. Bei einer kommenden Wiederholungsprüfung sind dadurch bessere Ergebnisse zu erwarten.

Fazit

Die Qualitätssicherung bei Cp/P beschäftigt sich vor allem mit der Dokumentation. Achten Sie auf die eindeutige Vitalität der zu behandelnden Zähne und dokumentieren Sie diese. Sollte eine Folgeleistung unabwendbar sein, können Sie auf diesem Grundstein aufbauen und durch bildliche Dokumentation untermauern.



Zahnarzt Christian Roth
Mitglied des Qualitätsremiums

Anzahl der Praxen	Anteil a	Anteil b	Anteil c	Anzahl Fälle a	Anzahl Fälle b	Anzahl Fälle c	Ergebnis
4	100 %	0	0 %	40	0	0	A
3	90 %	0	10 %	27	0	3	B
2	80 %	0	20 %	16	0	4	B
3	70 %	0	30 %	21	0	9	C
1	50 %	0	50 %	5	0	5	C
13		0		109	0	21	

Tabelle: Ergebnisse der Qualitätssicherung in Thüringen für das Abrechnungsjahr 2018

Übersicht nach § 95 Abs. 1b Satz 5 SGB V

zum allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrad und zum Stand der vertragszahnärztlichen Versorgung

Veröffentlichung der KZV Thüringen – Stichtag 31.12.2019

Planungsbereich	Zahnärztliche Versorgung		Kieferorthopädische Versorgung	
	Anzahl gemäß allgemeinem bedarfsgerechtem Versorgungsgrad	Stand der vertragszahnärztlichen Versorgung	Anzahl gemäß allgemeinem bedarfsgerechtem Versorgungsgrad	Stand der vertragszahnärztlichen Versorgung
Erfurt, Stadt	167,0	190,68	8,45	10,32
Gera, Stadt	73,6	82,64	3,38	7,11
Jena, Stadt	87,0	96,06	4,35	6,69
Suhl, Stadt	20,7	35,78	1,07	3,47
Weimar, Stadt	38,7	62,67	2,66	4,08
Eisenach, Stadt	25,2	32,03	1,62	3,72
Eichsfeld	59,8	75,00	4,30	4,14
Nordhausen	49,9	63,49	3,16	3,76
Wartburgkreis	73,2	77,15	4,69	6,10
Unstrut-Hainich-Kreis	61,3	77,10	4,15	3,40
Kyffhäuserkreis	44,6	55,95	2,72	1,05
Schmalk.-Mein.	72,8	88,24	4,39	9,01
Gotha	80,6	106,85	5,23	5,90
Sömmerda	41,5	52,66	2,75	2,09
Hildburghausen	37,8	38,38	2,33	2,12
Ilmkreis	64,7	72,16	4,04	5,09
Weimarer Land	48,8	44,39	3,42	3,11
Sonneberg	33,5	48,25	1,92	0,00
Saalfeld-Rudolstadt	63,3	71,51	3,69	4,49
Saale-Holzland-Kreis	49,4	58,67	3,20	1,33
Saale-Orla-Kreis	48,1	54,00	3,01	2,00
Greiz	58,4	70,01	3,46	4,74
Altenburger Land	53,6	57,05	3,11	1,45

Anspannung und Sorge in Zahnarztpraxen

Nachrichten an die Landeszahnärztekammer Thüringen in der Coronavirus-Pandemie

In den vergangenen Wochen und Monaten erreichten den Vorstand und die Verwaltung der Landeszahnärztekammer Thüringen unzählige Anrufe und E-Mails. In der Anfangszeit der Coronavirus-Pandemie bearbeitete allein das Referat für Praxisführung bis zu 200 Telefonate pro Tag. Darüber hinaus stimmte der Geschäftsführende Kammervorstand in zum Teil mehrmals täglichen Videokonferenzen das Vorgehen, die Handlungsempfehlungen und das Auftreten gegenüber Politik und Ministerien ab. Die vielfältigen Ansichten und Anregungen aus Gesprächen und Nachrichten an die Kammer fanden darin fortlaufend Eingang.

Nachfolgend dokumentiert das Thüringer Zahnärzteblatt einige Auszüge der zahllosen E-Mails. Sie zeichnen ein unrepräsentatives Bild der Stimmungslage in der Thüringer Zahnärzteschaft während der Coronavirus-Pandemie, geben aber dennoch Hinweise auf die Anspannung und Sorge vieler Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen.

LZKTh

Aerosole waren doch schon immer unser Berufsrisiko. Früher hat keiner alleine die "stehenden Gewässer" in der Behandlungseinheit auf Legionellen überprüft und die Zahnärzte wurden trotzdem alt... Also man kann es langsam auch übertreiben. Wenn man sich an die Hygierichtlinien hält, sollte doch eigentlich nichts schiefgehen. Durchspülen der nach jedem Patienten, neue sterilisierte Turbine verwenden etc.

Für denjenigen der schön im Homeoffice, weit ab von der Basis sitzt, sind die Empfehlungen einfach zu verfassen und theoretisch umsetzbar.

Für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich die Situation meistern müssen, stellt sich die Situation anders dar.

Hier hätte ich mir deutlich mehr Engagement von Seiten der Verwaltung erwartet und nicht so eine Beschwichtigungstherapie.

Dass wir zum Wohle der Patienten da sind, ist uns allen bewusst, die Frage ist zu welchem Preis dies vertretbar ist.

Hinweise auf Paragraphen und Gesetze mit Sicherstellungsauftrag lesen sich wie in einem schlechten Roman und kann nur der verfassen, der nicht unmittelbar betroffen ist.

Hier fühlt sich doch jede Kollegin und jeder Kollege allein gelassen.

Wir benötigen adäquate Arbeitsmittel um ihren Empfehlungen gerecht zu werden. Ich gehe davon aus, dass sie uns diese bis Ende der Woche zustellen.

diese mail ist schön geschrieben -trifft aber nicht den Alltag -wie kann einen Notdienst durchführen ohne Aerosol entstehen zu lassen -für einen ganzen Landkreis ? kann mir da jemand helfen .wer übernimmt die Verantwortung für die Mitarbeiter, die ungeschützt mitbehandeln ?-da sagt bestimmt keiner danke

Das ist ja alles schön und gut, aber was ist mit den finanziellen Einbußen aufgrund abgesagter Termine, nicht stattfindender Zahnreinigungen (50% des wöchentlichen Umsatzes), nicht stattfindender prothetischen Versorgungen usw??????

kein Mundschutz -keine Handschuhe keine Desinfektionsmittel keine Schutzausrüstung für Risikopatienten, aber den Praxisbetrieb normal aufrecht erhalten - sind die dargestellten Kollegen im MDR aus einer anderen Welt

Da bleibt einem glatt das Lachen im Hals stecken, welche Schutzausrüstung ?????? Schmerzbehandlung ohne Turbine ??? Ich fühle mich Null unterstützt weder von LZÄK noch von KZV !!!!!!!

Wie sollen wir ohne Schutzkleidung die Infektionskette unterbrechen? Ich habe zu Hause 2 Risikopatienten, davon eine 85jährige mit kürzlich überstandenen Herzinfarkt + Lungenerkrankung. Ich kann mich nicht fernhalten, da ich Betreuerin bin. Wie überall beschrieben, gibt es auch symptomlose Verläufe. Sind wir jetzt Hellscher geworden, daß wir diese Patienten erkennen können?

Wann wird endlich mir dem Wahnsinn Schluss gemacht, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte in aller Regel ohne wirklich sicheren Schutz weiter Patienten behandeln? Wer übernimmt die Verantwortung dafür? Es ist aller höchste Zeit, dass zentrale Notdienste mit Schutzmöglichkeiten ausgerüstet den Notdienst auch in Thüringen sicherstellen. Das muss jetzt endlich sofort realisiert werden!

Bitte leiten Sie endlich entsprechende Schritte ein und machen Sie die Notwendigkeit der Politik klar!

Vielen Dank für die Informationen, allerdings erschließt es sich mir schwerlich, wie ich bei der Präparationen, Aufbereitungen und Reinigung im Mund des Patienten o. Ä. auf nicht-aerosolintensive Behandlungstechniken zurückgreifen soll... Da gibt es keinen "Handbohrer ohne Wasser". Wir arbeiten also schon immer, und auch seit Anfang der Coronakrise, in Eigenverantwortung und müssen dabei natürlich auch immer wirtschaftlich denken.

Das ist alles ganz nett aber wann bekommen wir endlich Schutzbekleidung und wann werden endlich Behandlungszentren für Infizierte eingerichtet??? Das sind Informationen, die uns fehlen!

Schickt diesen Müll bitte wo anders hin

ich m
Sie k
wir s

Ich möchte mich auf diesem Wege ebenfalls bedanken, bei Ihnen als gesamte Landes Zahnärztekammer.
Sowohl bei den hauptamtlichen, als auch den ehrenamtlichen Mitarbeitern und Kollegen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass Sie und Ihre Kollegen alles tun, um uns Zahnärzten/Praxen bzw. unseren Mitarbeitern zu helfen und mit allen notwendigen Informationen zu versorgen.

Ich glaube, dass diese Krise nur gemeinsam bewältigt werden kann und hoffe, dass die gesamte Zahnärzteschaft zusammenhält und sich nicht in ständigen Diskussionen über „Notdienstbehandlungen“ oder Praxisschliessungen erschöpft.

Ich schliesse mich hier der Meinung der Vorstände von Bundeszahnärztekammer und KZBV an. Wir sind nicht nur für unsere Mitarbeiter und Familien verantwortlich, sondern auch unseren Patienten gegenüber in der Pflicht.

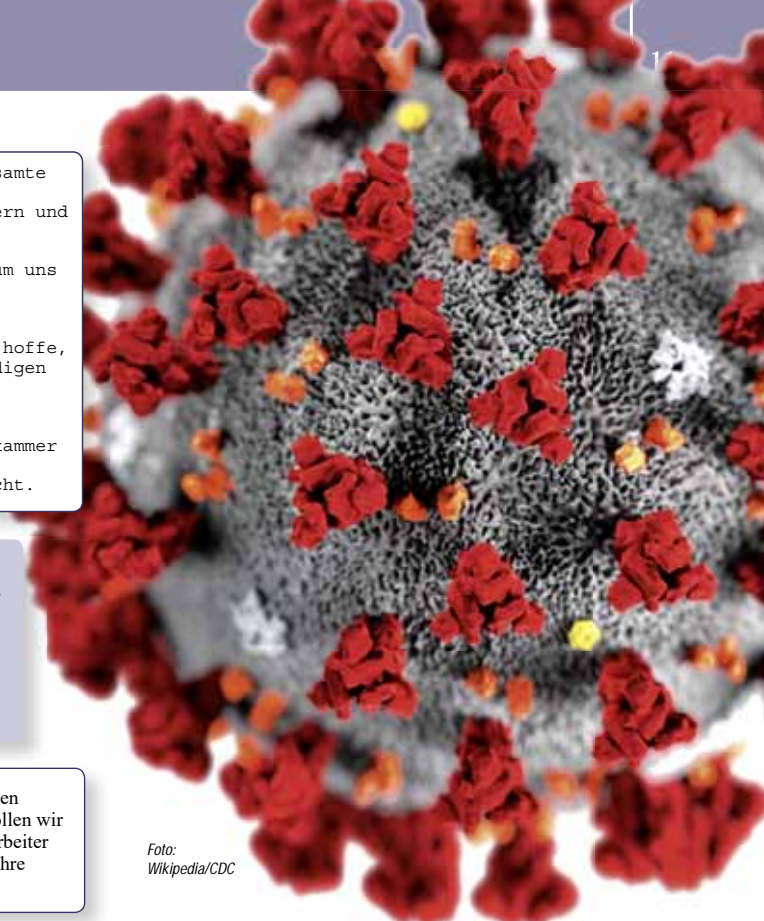


Foto:
Wikipedia/CDC

Sehr nett das Sie sich bedanken aber leider bringt uns das nicht viel.
Die Zahnärzte und Ihr Personal werden von keiner offiziellen Seite bedacht....
Wo sind denn unsere Schutzmasken????
Im Einzelhandel werden Mitarbeiter durch Schutzscheiben geschützt,
für Zahnarztpraxen reicht ein üblicher Mundschutz??????
Bisschen seltsam alles.....
Ich bin wirklich sehr enttäuscht.

Diese Hinweise kommen ja reichlich spät,das haben wir in useren Praxen bereits seit 3 Wochen beachtet!!!!!!!!!!!!!!Ich bin so was von enttäuscht von unseren Standespolitikern!Wie lange sollen wir hier noch ohne ausreichende Schutzmaßnahmen(Masken o.ä.) verheizt werden? Unsere Mitarbeiter haben große Angst und unseren Sicherungsauftrag muß mir keiner erklären! Ichbin fast 40 Jahre Zahnärztin im Dienste meiner Patienten!!!!!!

Vielen Dank für Ihre Arbeit und die ausführlichen Informationen in dieser Zeit, welche täglich mit neuen Problemen aufwartet und zunehmend Unsicherheiten schürt.

Ehrlich gesagt, kann ich mit diesem „Danke“ nichts anfangen.
Im Gegenteil! Ich bin mehr als enttäuscht, dass keine Stelle - weder LZK, KZV, TLV noch das Gesundheitsamt- uns unterstützt, dass wir genügend Hygieneartikel haben. Wir haben bisher keine einzige FFP2-Maske in der Praxis. Mundschutz, Handschuhe und Desinfektion gehen zu neige und es kommt nichts nach. Mütter haben keine Betreuung für Ihre Kinder und können nicht arbeiten gehen und die, die arbeiten, haben Angst sich aus o.g. Gründen zu infizieren. In der Praxis wird ab 1.4. auf Kurzarbeit umgestellt!

Vielen Dank für die täglichen Updates, es hilft diese für uns anstrengende Zeit zu meistern.

Was meinen Sie, was ich nun mit diesem Danke anfangen soll? Traurig, wie man mit den wenigen Fachkräften in der Zahnarztpraxis umgeht.

Also geht auch ein Danke an Sie, für das meiner Meinung nach, nicht unterstützen!

Oder wollen sie unter diesen Umständen in der Praxis mal zum Probearbeiten kommen? Ich lade Sie während der Coronazeit sehr gern dazu ein!

Danke für die regelmäßigen Informationen!!!

Empfehlungen sind ja schön, wie sieht es mit entsprechendem Ausgleich bei Ausfall der gesamten PZR und ja eigentlich auch eines großen Teiles der "normalen" Behandlung Kons/Prothetik/Chirurgie aus?
Kann die Kammer hier Druck auf die Gesu-ämter ausüben, dies per Anordnung endlich zu regeln??!!
Es kann doch nicht sein, dass wir als Praxisinhaber die Info bekommen: "Weitermachen wie bisher" (oder reduzieren auf eigene Kosten und Risiko bzgl. "Versorgungsauftrag aufrechterhalten") und dem Personal bei Nachfragen dort gesagt wird, "dass sie es für unverantwortlich (vom ZA) halten, PZR und normale Zahnbehandlungen durchzuführen" (Originalton Gesu-amt Greiz).
(Abgesehen davon, dass die empfohlenen und gutgemeinten "neuen" Empfehlungen ja bekanntlich an den Lieferengpässen entweder jetzt oder in kurzer Zeit scheitern werden.)
Danke für alle Recherche, Mühe und Unterstützung durch die Kammer!

Unser Praxisteam weiß, dass Sie sich intensiv bemühen die Voraussetzungen zu schaffen unsere Patienten dieser Zeit adäquat zu behandeln. Nichtsdestotrotz wäre es wünschenswert, wenn Sie uns mitteilen könnten, wie der momentane Stand bei der Besorgung von Schutzkleidung ist, beziehungsweise wann wir damit rechnen können Informationen zu erhalten, wann und wo wir Schutzkleidung (v.a. FFP Masken) für die Behandlung von coronaverdächtigen Patienten zu erhalten.

Ich danke Ihnen für Ihre umsichtige und umfassende Arbeit. Die Mail vom heutigen Tag ist eine gute Arbeitsgrundlage.

Vielen Dank für diese Danksagungen. Müsste man eigentlich sagen. Ich find es aber euch beschämend das von ihnen zu hören. Sie lassen niemand rein und wir müssen noch. Es wäre wirklich schöner von ihnen zu hören das unsere Arbeitgeber endlich ihre Praxen schließen zu dürfen ich bin selber Mutter und hab echt Probleme alles irgendwie hin zu bekommen.
Kümmern Sie sich bitte wenigstens darum das wir Schutzazusrüstung haben wenn der Fall der Fälle kommt und vor allem das wir uns nicht unnützlich der Gefahr aussetzen müssen. Es sei denn es ist ein Notfall . Ich bitte Sie wirklich sehr darum das irgendwie durch zu setzen. Vor allem alle in der Pflege plädieren auf mehr Geld weil Sie der Gefahr sehr ausgesetzt sind. Ich möchte einfach nur meine Gesundheit für mich und meine Familie. Um diese hab ich momentan sehr viel Angst !!!!!!!!!!!

Danke für die Motivation, unsere Arbeit trotz der Einschränkungen fortsetzen zu können
-gemeinsam werden wir die Versorgung der Patienten sichern .
Bleiben Sie gesund !

w möchte KEINE Mails mehr.
behandeln uns wie Grundschüler und
steh ,wie immer , komplett alleine da.



Stolpersteine bei der Corona-Hygienepauschale

Deutlich mehr Beratungen für Zahnärzte und Patienten

Von Dr. Matthias Schinkel

Die Coronavirus-Pandemie sorgt neben den bekannten Einschränkungen zusätzlich dafür, dass die Praxiskosten vor allem im Hygienebereich stark ansteigen. Hierzu hat die Bundeszahnärztekammer im gemeinsamen Beratungsforum mit dem PKV-Verband und den Beihilfestellen in der neuen GOZ-Hygienepauschale eine unkomplizierte und schnelle Hilfe vereinbaren können. Obwohl diese nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist, stellt sie wohl mehr Unterstützung dar, als wir offensichtlich von den gesetzlichen Krankenkassen zu erwarten haben.

Die Inanspruchnahme der Patienten- und GOZ-Beratung der Landeszahnärztekammer Thüringen zeigt sowohl bei Patienten als auch in der Kollegenschaft einige Unsicherheiten, wann und wie die Hygienepauschale angewendet werden kann. In der Folge soll deshalb noch einmal auf die Details eingegangen werden.

Warum Analogie?

Für die Extravergütung wurde der Weg einer Analogberechnung gewählt, weil die Schaffung einer neuen Pauschale als separate GOZ-Position eine aktive Änderung der Gebührenordnung erfordert hätte. Damit hätte der Ordnungsgeber –

der Deutsche Bundestag mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn – tätig werden müssen, was bekanntermaßen für uns Zahnärzte unterblieben ist.

Die Hygienepauschale als Analogberechnung umgeht diesen Weg. Sie ist eine Zusage der Leistungsträger, die Kosten entsprechend zu erstatten. Ein „Aushebeln“ des Grundsatzes der Analogberechnung in dieser Sondersituation ist also nicht als Einstieg in den Ausstieg des Grundsatzes der Analogberechnung zu verstehen.

Bei der Nutzung der pauschalen Analogposition 3010 a in Höhe von 14,23 Euro ist zu beachten:

- Eine Steigerung der Analoggebühr ist nicht zulässig.
- Eine Abrechnung ist je Sitzung möglich.
- Die Abrechnung ist seit dem 8. April und zunächst befristet bis zum 31. Juli 2020 möglich.

Abrechnung bei PKV, Beihilfe sowie GKV-Patienten

Die Berechnung der Pauschale ist bei allen Patienten, bei denen die Liquidation ausschließlich nach der GOZ erfolgt, immer möglich. Auch private Zusatzversicherer haben (wenn auch verspätet) für GKV-Patienten zwischenzeitlich die Kostenübernahme der Hygienepauschale zugesagt. Die Tatsache, dass GKV-Patienten mit einer solchen Zahnzusatzversicherung bei der Rechnungslegung anders behandelt werden können, schafft in der Praxis häufig unangenehme Situationen und mangelndes Verständnis auf Seiten der Patienten.

Die Pauschale darf angesetzt werden

- uneingeschränkt bei allen PKV-Versicherten und Beihilfeberechtigten,
- bei Patienten mit privaten Zahnzusatzversicherungen, wenn Leistungen erbracht werden, an denen sich diese Zusatzversicherer beteiligen (Beispiele: Funktionsdiagnostik, Wurzelkanalbehandlungen mit privater Zahlung etc.) sowie
- bei GKV-Patienten, wenn eine reine GOZ-Behandlung folgt (Beispiele: Professionelle Zahnreinigung, Implantation etc.). Hierbei sollte jedoch bedacht werden, dass die Pandemie irgendwann vorbei sein wird und auch danach ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Zahnarzt und Patient die Grundlage für eine alle Seiten zufriedenstellende Behandlung und damit für den weiteren Praxiserfolg ist.

Die Pauschale darf nicht angesetzt werden

- bei GKV-Patienten mit privater Zusatzversicherung, wenn eine Behandlung rein im GKV-Rahmen erfolgt (Beispiele: Vorsorgeuntersuchung, Zahnsteinentfernung nach BEMA etc.),
- bei allen GKV-Versicherten, wenn zeitgleich ausschließlich BEMA-Leistungen erbracht werden,
- als Vorbedingung für eine Behandlung eines GKV-Versicherten im Rahmen des BEMA,
- als Hygienezuschlag für die Desinfektion von herausnehmbarem Zahnersatz oder von kieferorthopädischen Geräten.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass durch diese Regelung der Gesprächsbedarf über Geldbelange in den Praxen zunehmen wird. Ebenso ist uns allen bekannt, dass sich der GOZ-Punktwert im Gegensatz zum BEMA in den letzten 31 Jahren und vier Monaten nicht bewegt hat. Auch das sollten unsere Patienten wissen.

GOZ-Vergütung an Aufwand anpassen

Die GOZ bietet in ihrem wenig gelesenen Paragraphenteil zusätzliche Möglichkeiten, die Vergütung der zahnärztlichen Behandlung entsprechend des entstehenden Aufwandes anzupassen. Die Kammer möchte die kommenden tzb-Ausgaben dazu nutzen, um erneut detailliert auf diese Möglichkeiten einzugehen und die Thüringer Zahnarztpraxen aktiv zu unterstützen, diese Instrumente verantwortungsvoll zu nutzen.

Letztendlich muss jede Praxis für sich bewerten, ob die notwendige Behandlungsqualität auch für Privatpatienten langfristig weiter auf hohem Niveau gesichert sein kann, wenn sich beispielsweise schon die Vergütung der Vorsorgeuntersuchung mit 2,3-fachem Satz um 34,6 Prozent zu Ungunsten der PKV unterscheidet.



GOZ-Beratung:
www.goz.lzkth.de



Dr. Matthias Schinkel ist niedergelassener Zahnarzt in Sommerda sowie Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für GOZ, Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen.



Foto: proDente

Mehr Anbieter, mehr Auswahl

Neue Rahmenverträge zur Wasseruntersuchung

Von Dr. Anne Bauersachs

Alle Zahnarztpraxen sind zu einer jährlichen Bestimmung der Keimzahl in verschiedenen Irrigationswassern ihrer Behandlungseinheiten verpflichtet. Um die Thüringer Praxen bei einer unbürokratischen Erledigung dieser mikrobiologischen Wasseruntersuchung zu unterstützen, hat die Landes Zahnärztekammer neue Rahmenverträge mit Prüflaboren abgeschlossen.

Die Rahmenverträge gewährleisten vor allem, dass sich der Untersuchungsumfang genau nach den Anforderungen von Zahnarztpraxen richtet, die in der RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde“ festgelegt sind. Dies umfasst beispielsweise die Untersuchungen auf Keimbeseidlung wasserführender Turbinenschläuche, ZEG und Unispritzen.

Für den bislang einzigen bestehenden Rahmenvertrag hatte das Erfurter Institut für Umweltmedizin im vergangenen Jahr eine Überarbeitung

angeregt. Dies nahm das Kammerreferat für Praxisführung zum Anlass, weitere akkreditierte Unternehmen zur Mitarbeit einzuladen.

Nach langen Verhandlungen konnte die Kammer mit drei Laboren neue Rahmenverträge abschließen, wobei sich zwei Labore aus organisatorischen Gründen zu einem Vertragspartner zusammengeschlossen haben. Rahmenverträge bestehen nun also wie bisher mit dem Institut für Umweltmedizin in Erfurt und dem neu hinzugekommenen Zusammenschluss um die KOWUG Kommunale Wasser- und Umweltanalytik in Bad Blankenburg und Gera.

Es steht jeder Zahnarztpraxis frei, die entsprechenden Leistungen bei einem dieser Vertragspartner oder anderen Anbietern zu beauftragen. Durch die Rahmenverträge mit zwei Partnern sichert die Kammer den Praxen jedoch einen breiten Handlungsspielraum und fördert den Wettbewerb. Auf die Preisgestaltung allerdings hat die Kammer keinen Einfluss und ist an den Einnahmen nicht wirtschaftlich beteiligt.



Foto: proDente



Dr. Anne Bauersachs ist niedergelassene Oralchirurgin in Sonneberg sowie Vorstandsreferentin für Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

Neue Wege führen in die Ausbildung

Für ZFA-Ausbildungswerbung beteiligt sich Kammer an Azubi-App der Arbeitsagentur

Von Dr. Axel Eismann

Die Vermittlung von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen durch die Landes Zahnärztekammer Thüringen ist seit vielen Jahren eine feste Dienstleistung zur Gewinnung neuer Fachkräfte. In stetig wachsender Zahl wird sie von Zahnarztpraxen zum Finden geeigneter Auszubildender genutzt. Die Veröffentlichung der Ausbildungs- und Praktikumsplätze auf der Homepage der Kammer wird auch durch Lehrer und Schüler rege nachgefragt.

Die meisten Jugendlichen aber erkunden ihren Berufswunsch mit dem Handy in der Hand. Dabei spielen Apps eine große Rolle. Eine hilfreiche App für Berufseinsteiger ist die „AzubiWelt – Berufe entdecken und Stellen finden“ der Bundesagentur für Arbeit. Hier können Interessierte nach ihrem Traumberuf suchen und freie Ausbildungsstellen finden.

Die Landes Zahnärztekammer möchte alle ausbildungsinteressierten Praxen dabei unterstützen, ihren Ausbildungsplatz auch in den sozia-

len Medien bekanntzugeben. Hierzu versendet die Kammer in den kommenden Wochen eine thüringenweite Abfrage freier Ausbildungs- und Praktikumsplätze für das Schuljahr 2021/22. Daraufhin können sich Praxen in gewohnter Weise zurückmelden.

Freie Ausbildungsplätze in Sozialen Medien verbreiten

Um unser Serviceangebot zu erweitern, bietet die Kammer fortan zusätzlich die Möglichkeit, einen freien Ausbildungsplatz auch in der AzubiWelt-App zu veröffentlichen. Hierbei wird die Kammer als vermittelnde Stelle die gewünschten Ausbildungsplätze zentral eintragen. Natürlich können Praxen ihren Ausbildungsplatz aber auch selbstständig dort anmelden.

Zusätzlich verteilt die Kammer ihre Übersichten freier Ausbildungsstellen auf Berufsmessen, in Schulen und Berufsinformationszentren der örtlichen Arbeitsagenturen. Angesichts der aktuellen Einschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie ist die Kammer derzeit verstärkt auf

virtuellen Berufsmessen sowie in Video- oder Messenger-Chats tätig. Auch hier werden die Übersichten freier Ausbildungsplätze den Benutzern noch weit nach der digitalen Berufsmesse zur Verfügung stehen.

Weiterhin bietet die Homepage der Kammer eine PowerPoint-Präsentation sowie einen Kurzfilm zur Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten an. Praxen können die bereitgestellte Präsentation gern mit ihrem Praxis-Logo individualisieren und ihre Patienten so darauf aufmerksam machen, dass die Praxis einen Ausbildungsplatz bereitstellt.



Dr. Axel Eismann ist niedergelassener Kieferorthopäde in Erfurt sowie Vorstandsreferent der Landes Zahnärztekammer Thüringen für die Ausbildung und Aufstiegsfortbildung des Praxispersonals.

Pflicht zur Masern-Schutzimpfung für alle nach 1970 geborenen Praxisbeschäftigten



Seit dem 1. März 2020 müssen alle Personen, die nach 1970 geboren und in einer Zahnarztpraxis oder anderen zahnmedizinischen Einrichtung tätig sind, eine Schutzimpfung gegen Masern nachweisen. Dies schließt auch Praxisinhaber sowie Auszubildende, Praktikanten oder sonstige Tätige mit ein, selbst wenn diese keinen direkten Kontakt zu Patienten haben.

Praxispersonal, das nach dem 1. März neu eingestellt wurde, muss durch Impfnachweis oder ärztliches Attest den Impfschutz oder die Immunität gegen Masern belegen. Bereits eingestellte Praxismitarbeiter müssen gegenüber dem Praxisinhaber/Arbeitgeber ihren Impfstatus nachweisen. Hierfür gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2021.

Im medizinischen Bereich überwachen die Gesundheitsämter die Impfpflicht, wobei bislang kein genaues Nachweisverfahren festgelegt ist. Generell muss der Arbeitgeber Impfsäumige an das Gesundheitsamt melden, das anschließend

über das weitere Vorgehen entscheidet. Sollten sich Betroffene trotz wiederholter Aufforderung beharrlich einer Impfung verweigern, kann das Gesundheitsamt Bußgelder von bis zu 2.500 Euro sowohl gegen den Impfverweigerer als auch gegen den Arbeitgeber verhängen.

Vor 1970 geborene Personen sind von der Impfpflicht befreit, da sie aufgrund einer früher wahrscheinlich durchgestandenen Masern-Erkrankung immun sein dürften. Darüber hinaus können sich unabhängig vom Geburtsjahrgang jene Menschen von der Impfpflicht befreien lassen, die mit ärztlichem Attest eine persönliche Kontraindikation aus gesundheitlichen Gründen nachweisen.

LZKTH



Handlungsempfehlung lesen:
www.810.tzb.link



Zeugnisse an neue Prophylaxeassistentinnen überreicht – Langjährige Fortbildungsdozentinnen verabschiedet

18 frischgeprüfte Zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen erhielten am 8. Januar 2020 ihre Zeugnisse (Foto). Seit Januar 2019 hatten sich insgesamt 20 Teilnehmerinnen der Aufstiegsfortbildung an mehreren Wochenenden theoretische und praktische Kenntnisse über zahnmedizinische Vorsorge, gesunde Ernährung sowie Dokumentation und Abrechnung prophylaktischer Leistungen angeeignet.

Nach dem letzten Prüfungstag am 5. Dezember konnten die Prüfer vier Mal die Abschlussnote „sehr gut“ vergeben an:

- Anne-Katrin Bönsch aus der Zahnarztpraxis Dr. Christiane Arnold-Kotzan in Sömmerda,
- Doreen Stang aus der Zahnarztpraxis Dr. Philipp Solcher in Gera,
- Isabell Thiel aus der Zahnarztpraxis Dr. Juliane Beck in Bad Blankenburg sowie
- Moniek Vogel aus der Zahnarztpraxis Tobias Witt in Lichtenstein/Sachsen.

Besonders herzlich verabschiedete Vorstandreferent Dr. Axel Eismann die langjährigen Kursdozentinnen Dr. Christiana Diez aus Großpürschitz (Saale-Holzland-Kreis) und Dr. Regina Montag aus Erfurt. Beide begannen ihren ersten Fortbildungskurs im Jahr 1993 mit jeweils 24 Teilnehmerinnen am Universitätsklinikum Jena und der damaligen Zahnklinik Erfurt.

Für den nächsten Lehrgang einer Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin im Jahr 2021 sind noch einige freie Plätze vorhanden. Interessentinnen können sich gern an die Kammerverwaltung wenden.

LZKTH



Informieren und anmelden:
www.lzkth.de/de/zmp



Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Richtig kommuniziert – richtig ausgeführt! Prophylaxe vom Kleinkind bis zum Senior

ZMF Elke Schilling (Langelsheim)
Kurs-Nr. 200058
Fr., 5. Juni 2020, 13:00 – 19:00 Uhr
Zahnärzte: 225,00 Euro / ZFA: 210,00 Euro

Bauch, Beine, Po für die Augen ..!

Alexandra Römer (Bremen)
Kurs-Nr. 200037
Sa., 20. Juni 2020, 9:00 – 16:00 Uhr
Zahnärzte: 240,00 Euro / ZFA: 225,00 Euro

Sommerseminar für junge Kollegen

ZA Prof. Dr. Michael Hülsmann (Göttingen)
Kurs-Nr. 200071
Mi., 26. Juni 2020, 15:00 – 18:30 Uhr
Zahnärzte: 70,00 Euro

Update Endodontologie

ZA Prof. Dr. Michael Hülsmann (Göttingen)
Kurs-Nr. 200060
Sa., 27. Juni 2020, 9:00 – 16:00 Uhr
Zahnärzte: 240,00 Euro

Abrechnung von A – Z für Berufseinsteiger, Berufsumsteiger und Wiedereinsteiger

ZÄ Dr. Ute Matschinske (Münchenbernsdorf)
Kurs-Nr. 200101
Sa., 27. Juni 2020, 9:00 – 17:30 Uhr
Zahnärzte: 245,00 Euro / ZFA: 230,00 Euro

Anmeldungen: www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 74 32-270
E-Mail: fb@lzkth.de



Ansprechpartnerinnen:
Kerstin Held / Monika Westphal
Telefon: 0361 74 32 -107/-108



Brandschutzhelfer in Zahnarztpraxen notwendig

Neuer Fortbildungskurs der Kammer lässt bei Praxisbegehungen nichts anbrennen

Die Frage, ob eine Zahnarztpraxis tatsächlich einen Brandschutzhelfer benennen muss, wird nicht selten in Praxen und in vielen Beratungsgesprächen mit der Landes Zahnärztekammer Thüringen gestellt. Auslöser ist oftmals eine vorherige Praxisbegehung durch das Landesamt für Verbraucherschutz, bei der vom Praxisinhaber eine Gefährdungsbeurteilung der Praxis sowie ein Nachweis über die Benennung und Schulung von Brandschutzhelfern verlangt wird.

Rechtlich ist unstrittig festgelegt, dass ein Brandschutzhelfer auch in einer Zahnarztpraxis notwendig ist. Über die Schulung und Benennung eines oder mehrerer Brandschutzhelfer entscheidet der Praxisbetreiber.

Fachkundig ausbilden und schriftlich bestellen

In den staatlichen Arbeitsschutzbestimmungen sowie in den Vorschriften der Berufsgenossenschaften sind die Maßnahmen für den Notfall und den Brandschutz geregelt. Zur Notwendigkeit von Brandschutzhelfern heißt es: „Der Arbeitgeber hat eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen.“ (ASR A2.2 Abschnitt 7.3 Ausgabe Mai 2018 sowie DGUV I 205-023)

Brandschutzhelfer müssen für ihre Aufgaben fachkundig ausgebildet und vom Praxisinhaber schriftlich bestellt werden. Zum Ausbildungsinhalt gehören neben den Grundzügen des vorbeugenden Brandschutzes auch Kenntnisse über die betriebliche Brandschutzorganisation, die Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen, die Gefahren durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfall. Ein praktischer Teil zur Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen sowie Löschtaktik ist ebenfalls in der Ausbildung gefordert.

In jeder Dienstschicht ein Brandschutzhelfer

Die notwendige Anzahl von Brandschutzhelfern in einer Zahnarztpraxis ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ist in der Regel ausreichend. Durch die notwendige Berücksichtigung eines Schichtbetriebes in der Praxis und durch die Abwesenheit einzelner Beschäftigter (zum Beispiel bei Fortbildung, Urlaub und Krankheit) kann sich aber auch eine größere Anzahl an Brandschutzhelfern ergeben. Auch der Praxisinhaber selbst darf die Aufgabe des Brandschutzhelfers übernehmen.

Um Urlaubszeiten abzudecken, die nicht als gemeinsame Betriebsferien stattfinden, sollte es in jeder Praxis mindestens zwei Brandschutzhelfer geben. In jeder Dienstschicht sollte jeweils ein Brandschutzhelfer tätig sein.



Foto: tuu silt/shutterstock.com

Befähigung zum Brandschutzhelfer

Zur Schulung von Brandschutzhelfern bietet die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ ab sofort neue Kurse an. Mit Absolvieren des Kurses erwirbt jeder Teilnehmer die Befähigung zum Brandschutzhelfer und kann für diese Aufgabe in einer Zahnarztpraxis bestellt werden.

Anmeldungen für einen der beiden ersten Kurse am Freitag, 10. Juli 2020, entweder von 13:00 bis 15:30 Uhr oder von 16:00 bis 18:30 Uhr nimmt die Fortbildungsakademie gern per Internet, per E-Mail an fb@lzkth.de oder per Telefax an 0361 74 32 -270 entgegen. Die Teilnahmegebühr beträgt 130,00 Euro für Zahnärzte, 115,00 Euro für Assistenz Zahnärzte sowie 115,00 Euro für ZFA.

LZKTh

Erfurter Zahnärztin Dr. Gisela Brodersen zur neuen Seniorenbeauftragten der Kammer berufen

Dr. Gisela Brodersen (Foto) ist neue Seniorenbeauftragte der Landes Zahnärztekammer Thüringen. Der Kammervorstand berief die 68-jährige Erfurter Zahnärztin im Ruhestand am 22. April 2020 in dieses Amt. Brodersen war zwischen 1991 und 2019 Mitglied der Kammerversammlung sowie von 1995 bis 2015 Vorstandsreferentin für Patientenberatung und GOZ.

Die Möglichkeit für Thüringer Zahnärzte, auch nach der aktiven zahnärztlichen Tätigkeit im regelmäßigen Kontakt mit Kollegen zu bleiben, wird allgemein sehr geschätzt. Entsprechend positiv wird auch die Seniorenbetreuung der Kammer wahrgenommen. Die Teilnahme an den ein- und zweitägigen Tagesfahrten

sowie den Weihnachtsfeiern ist rege.

Der Vorstand ist deshalb weiterhin der Überzeugung, dass die Bindung zwischen Kammer

und Mitgliedern auch im Anschluss an das Berufsleben aufrechterhalten werden muss, angesichts der stetig wachsenden Zahl an Kammermitgliedern im Ruhestand. Zugleich sieht er aber ebenso die Notwendigkeit, die Seniorenbetreuung den sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen.



LZKTh



Kurs 13:00 – 15:30 Uhr buchen:
www.977.tzb.link



Kurs 16:00 – 18:30 Uhr buchen:
www.978.tzb.link



Ein unschätzbare Glück

Winterfortbildung der MGZMK in Scheffau/Tirol

Von Dr. Marcus Dell

Manchmal braucht es im Leben bekanntlich auch ein bisschen Glück. So gesehen hatten dies die Teilnehmer der 9. Winterfortbildung der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt (MGZMK) vom 15. bis 19. Januar 2020 in Scheffau/Tirol in mehrfacher Hinsicht.

Zum einen war die Einreise nach Österreich problemlos möglich, es durften sich mehr als 50 Zahnärztinnen und Zahnärzte ohne zusätzliche Schutzausrüstung in einem sehr schönen Tagungsraum versammeln, und das angrenzende Skigebiet war offen. Zum anderen hatten die Organisatoren um den neu gewählten MGZMK-Vorsitzenden Dr. Tobias Gürtler (Erfurt) mit Professor Torsten E. Reichert aus dem Universitätsklinikum Regensburg einen hochkarätigen Referenten gewonnen, der einigen Kolleginnen und Kollegen bereits vom Thüringer Zahnärztetag 2018 bekannt gewesen sein dürfte.

Am ersten Fortbildungstag widmete sich Professor Reichert der Systematik von Mundschleimhauterkrankungen. Kurzweilig und mit vielen Bildern aus der Klinik zeigte er verschiedenste Veränderungen der Mundhöhle und forderte das Publikum bei der Beurteilung des Krankheitswertes der gezeigten Veränderungen. In seinem Vortrag differenzierte er zwischen gutartigen und potenziell malignen Läsionen und zeigte anschaulich die einzelnen Stadien in der Entwicklung einer Dysplasie auf.

Melanome am Gaumen oft zu spät erkannt

So treten zum Beispiel weniger als ein Prozent aller malignen Melanome intraoral auf, hier vorzugsweise am Gaumen, welche aber oft zu spät diagnostiziert werden. Bei der Transformation von Leukoplakien in eine maligne Veränderung gelten das weibliche Geschlecht, die fehlende Homogenität oder die Lokalisation im Bereich von Zunge oder Mundboden als Risikofaktoren.

Am zweiten Fortbildungstag ging der Referent auf odontogene Tumoren und zystische Veränderungen ein. Mit vielen Fällen und Bildern zeigte Reichert Läsionen, die sich ähnlich sehen, beispielsweise radikuläre Zysten und einfache Knochenzysten, welche aber von Ameloblastomen oder malignen Osteosarkomen abgrenzt werden müssen. Hier ist auf die Begrenzung der Veränderungen im Röntgenbild, Zahnlockerungen, Auftreibungen des Kiefers oder Ausfälle der N. alveolaris inferior zu achten und gegebenenfalls in entsprechende Fachabteilungen zu überweisen.

Überraschende und nicht alltägliche Lösungen

Ein weiteres Highlight des zweiten Tages der Winterfortbildung war die von Dr. Andreas Wagner (Erfurt) in gewohnt souveräner Weise moderierte Falldiskussion. Hier wurden von an-



Praktische Übungen im Hands-On-Kurs zur Piezochirurgie

wesenden Kolleginnen und Kollegen vorgestellte und behandelte Fälle von den Fortbildungsteilnehmern diskutiert und teilweise überraschende und nicht alltägliche Lösungen gezeigt. Auch über das unschätzbare Glück, einen Kollegen oder den eigenen Partner oder beides in einem behandeln zu dürfen, dabei mit Schwierigkeiten und Misserfolgen konfrontiert zu sein, und welche Auswirkungen eine solche Unternehmung auf die gemeinsame Beziehung hat, wurde berichtet.

Am letzten Fortbildungstag stand ein Hands-On-Kurs in Piezochirurgie unter Leitung von Professor Reichert mit Unterstützung der Fa. Mectron auf dem Programm. Es konnten Einsatzmöglichkeiten dieses Verfahrens am Modell und Präparat geübt werden. Außerdem wurde die Herstellung einer biologischen PRF-Membran aus Eigenblut in einer Zentrifuge live demonstriert. Auch die erfolgreiche Blutentnahme bei ehemaligen Vorgesetzten vor einer ausreichenden Anzahl fachkundiger Augenpaare kann Glücksgefühle auslösen, dies sei aber nur beiläufig erwähnt.

Auge-Hand-Koordination beim Tischtennis getestet

Der Erfolg der Winterfortbildung liegt sicher auch an den Möglichkeiten von gemeinsamen Unternehmungen und am Rahmenprogramm für die Teilnehmer. Bei leichten Plus-Graden boten erstaunlich gut präparierte Pisten den Skifahrern und Tourengern Freizeitmöglichkeiten. Auch Winterwanderungen und Ausflüge nach Kitzbühel standen hoch im Kurs. Im hoteleigenen Schwimmbad wurde der olympische Gedanke



Professor Torsten E. Reichert (l.) mit Erläuterungen im Hands-On-Kurs



Fotos: Schmeißer

gelebt und die aktuelle Auge-Hand-Koordination der Kolleginnen und Kollegen an der im Souterrain befindlichen Tischtennisplatte getestet.

Zum Glück der Einheimischen trägt im Übrigen „Der Bergdoktor“ parallel zu den Thüringer Zahnärzten überproportional bei: Die gleichnamige Fernsehserie lässt die Übernachtungen in der Region seit Jahren steigen, wie am Glühweinabend bei einer Nachtwanderung zu erfahren war. Auch der Hüttenabend erwies sich als Glücksfall für das ortsansässige Busunternehmen, als auf dem Rückweg in einer serpentinartigen Kurve der Bus aufsetzte und nicht weiterkam, es hätte ja auch die Achse brechen können. Nach einer zehnmütigen Pause an der frischen Luft und ein paar Spezialmanövern des Busfahrers ging es aber problemlos weiter.

Es bleibt zu hoffen, dass im nächsten Jahr die 10. Winterfortbildung quasi als Jubiläumsausgabe wieder in diesem Rahmen ohne Einschränkungen stattfinden kann und dass Wellen aus- und Grenzen offenbleiben. Die MGZMK und die Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte brauchen dafür vielleicht nur ein kleines bisschen Glück.



Mehr Informationen:
www.mgzmk.de



Dr. Marcus Dell ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt sowie Mitglied der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e.V.

Unterstützung bei der Jobsuche

Bewerbungstraining für Examenskandidatinnen

Von Dr. Marjatta Pilette

Unsere Regionalgruppe Thüringen des Dentista-VdZÄ möchte frischgebackene Kolleginnen gern bei der Suche nach ihren Traumjobs unterstützen. Diese Zielsetzung für das Jahr 2020 startete mit: Flyer drucken, Flyer auf dem Examensball verteilen sowie eine Veranstaltung in kleiner kollegialer Runde (und keine Frontalveranstaltung) organisieren.

Für einen ersten Info-Abend im Februar hatten wir ein kleines Buffet mit vegetarischen Snacks, Candy Bar und Glühwein vorbereitet. Anna Elisabeth Rinke von der Thüringen Agentur für Fachkräftegewinnung unterstützte uns und berichtete über die aktuellen Bewerbungsetiketten zur Fotogestaltung, Bewerbungsmappe etc. Gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel konnte sie in ihren Ausführungen viele Vorteile des Standortes Thüringen vermitteln. Von den jungen Kolleginnen kamen direkt viele Fragen auf, die gleich anhand von Beispielen beantwortet werden konnten.

Aus eigenen Erfahrungen berichten

Nachfolgend diskutierten Angestellte und niedergelassene Zahnärztinnen rege über spezielle Fragen im Bewerbungsgespräch und mögliche Anforderungen an die Assistenzarztstellen. Da alle anwesenden Kolleginnen keine Stellen

zu vergeben hatten oder selbst angestellt arbeiten, wurden die jungen Kolleginnen ohne Eigeninteresse ausführlich beraten.

Es kamen auch viele Fragen zu Gehaltsverhandlungen, Umsatzbeteiligung oder Spezialisierungen im Rahmen curriculärer Fortbildung. Wir konnten den Kolleginnen ebenfalls aus eigenen Erfahrungen berichten, wie die Strukturen und das Behandlungsspektrum einer ländlichen Praxis mit dem Leben in einer Großstadt vereinbar sind.

Mit 13 Teilnehmerinnen war diese erste offizielle Veranstaltung ein Riesenerfolg!

Wir haben die jungen Kolleginnen auch zu unserem regelmäßigen Stammtischtreffen eingeladen. Neben dem kollegialen Austausch steht hier immer ein aktuelles Thema im Vordergrund. Unsere nächsten Themen sind: „Die Frau als Gründerin“, „Alles rund ums Geld“ und „Mitarbeitergewinnung“.



Mehr Informationen:
www.dentista.de

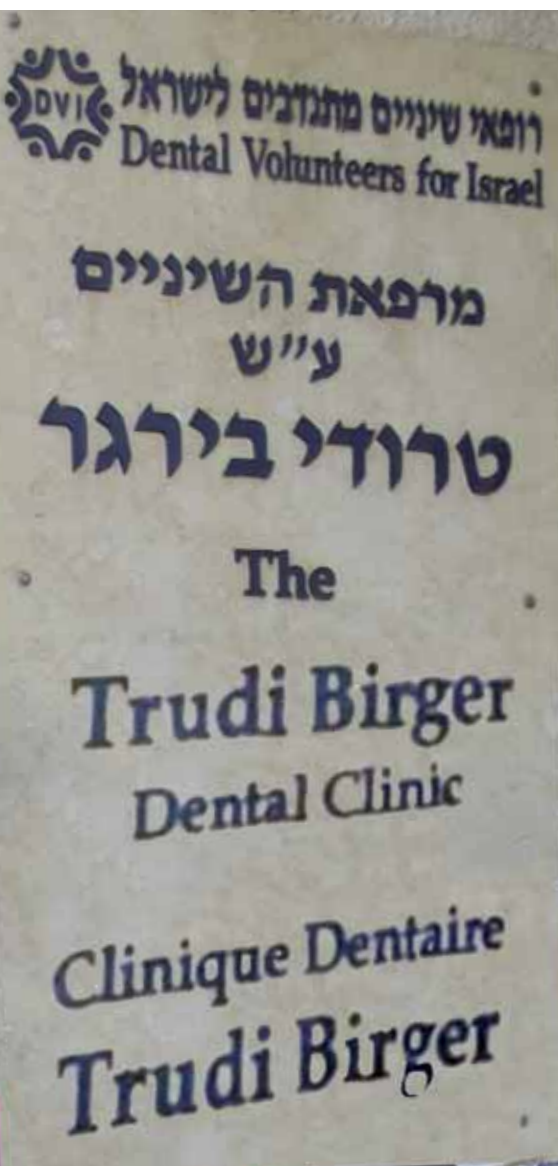


Dr. Marjatta Pilette ist Weiterbildungsassistentin für Kieferorthopädie in Jena und Mitglied bei Dentista e.V.



Anna Elisabeth Rinke von der Thüringen Agentur für Fachkräftegewinnung (stehend) berichtete über Bewerbungsetiketten zur Fotogestaltung, Bewerbungsmappe usw.

Foto: Dentista



Eingangsschild der Klinik

Eine bereichernde Erfahrung

Hilfe bei den „Dental Volunteers for Israel“ in Jerusalem

Von Prof. Dr. Roswitha
Heinrich-Weltzien

Die Hilfsorganisation „Dental Volunteers for Israel“ wurde 1980 von der deutschen Mikrobiologin und Holocaust-Überlebenden Trudi Birger in Jerusalem gegründet. Bis zu ihrem Tod im Jahre 2002 leitete sie auch die Klinik, die zu ihren Ehren heute „Trudi Birger-DVI-Klinik“ genannt wird.

Die Klinik ist die größte Zahnklinik in Jerusalem, die sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von vier bis 26 Jahren kostenfrei behandelt. Die Mehrzahl der Patienten sind ultra-orthodoxe und säkulare jüdische Israelis sowie äthiopische und palästinensische Israelis. Darüber hinaus werden auch Kinder aus mittellosen muslimischen und christlichen Familien behandelt. Alle Patienten werden von der Jerusalemer Sozialbehörde an die Klinik verwiesen. Der Behandlungsbedarf ist bei mehr als 200.000 armen Kindern in Jerusalem riesig.

Seit etwa zwei Jahren bietet die Klinik ebenfalls eine kostenlose Behandlung für ältere und alte Menschen an. Es sind in der Regel Holocaust-Überlebende, die die Kosten einer zahnärztlichen Behandlung bei niedergelassenen Zahnärzten nicht aufbringen können. Unabhängig von ihrer Religion werden jedoch auch andere bedürftige alte Menschen behandelt.

Verbrauchsmaterialien von Unternehmen gespendet

Als wohltätige, nicht gewinnorientiert arbeitende Einrichtung deckt die Klinik 95 Prozent ihres Budgets durch Geld- und Sachspenden. Verbrauchsmaterialien werden von einigen großen internationalen Unternehmen und Dentaldepots gespendet oder von freiwillig tätigen Zahnärzten zu ihren Hilfseinsätzen mitgebracht.

Bislang kamen die ehrenamtlich tätigen Zahnärzte vor allem aus Kanada, England, Finnland, Frankreich, Deutschland, Spanien, Polen, Portugal, Schweden, Kroatien, den Niederlanden und den USA. Wer sich das erste Mal für einen Einsatz entscheidet, arbeitet in der Regel nur eine Woche. Bei einem wiederholten Einsatz kann dieser auch ausgeweitet werden. Besonders willkommen sind Kinderzahnärzte und Endodontie-Spezialisten, die auch bei ihrem Ersteinsatz bereits länger als eine Woche arbeiten können.

Voraussetzung für eine Mitarbeit in der DVI-Klinik ist eine Bewerbung, die den Nachweis der Approbation und möglicherweise erworbener Spezialisierungen einschließt. Für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis auf Zeit durch das israelische Gesundheitsministerium bedarf es zudem einer „Good Standing“-Bescheinigung von der zuständigen Zahnärztekammer oder Universität. Ohne diese ist es nicht möglich, in der Klinik zu arbeiten.

Kostenlose Wohnung für Zahnärzte im Hilfseinsatz

Die reguläre Arbeitszeit ist von Sonntag bis Dienstag zwischen 8:00 und 14:00 Uhr sowie Donnerstag und Freitag zwischen 8:00 und 12:45 Uhr. Der Mittwoch und natürlich der Shabbat am Samstag sind arbeitsfrei. Während des Einsatzes stellt die DVI-Klinik den Zahnärzten und mitreisenden Angehörigen eine kostenlose Wohnung zur Verfügung.

Direktor der Klinik ist der zertifizierte Spezialist für Kinderzahnheilkunde, Dr. Roy Petel. Dr. Sarit Palmon leitet als gestandene Prothetikerin die Seniorenbetreuung. Den Zahnärzten steht ein sehr kompetentes Team zahnmedizinischer Helferinnen zur Seite. Neben der Stuhlassistenz und Behandlungsdokumentation übernehmen sie auch die Übersetzung vom Englischen ins Hebräische und sind eine große Unterstützung bei der Verhaltensführung des Patienten.



Professor Roswitha Heinrich-Weltzien bei der konservierenden Behandlung eines 3-jährigen Patienten unter Kofferdam

Vor einer zahnärztlichen Behandlung erhalten die jungen Patienten eine Mundhygiene-Unterweisung im Beisein der Eltern in einem Zahnputzraum und – wenn erforderlich – eine Professionelle Zahnreinigung durch eine Dentalhygienikerin.

Sechs Behandlungseinheiten und festgelegte Standards

Die Klinik ist mit sechs zahnärztlichen Behandlungseinheiten ausgestattet. Die Volontäre arbeiten in einem Behandlungszimmer mit vier Einheiten. In jeweils einem separaten Raum behandeln die Dentalhygienikerin sowie Zahnärzte, die eine Facharzt-Weiterbildung in Kinderzahnheilkunde an der Hadassah-Universität in Jerusalem oder der Universitätszahnklinik in Tel Aviv absolvieren. Von letzteren werden auch Kinder unter drei Jahren in Lachgassedierung behandelt. Weiterhin verfügt die Klinik über digitale Röntengeräte und ein OP-Mikroskop für endodontische Behandlungen.

Um die Mundgesundheit der Patienten nachhaltig zu verbessern, müssen sich diese in einem halbjährlichen Recall-Intervall nach ihrer Sanierung vorstellen. Die Erstuntersuchung sowie die Kontrolle der Recall-Patienten führt Klinikdirektor Petel selbst durch. Basierend auf den DVI-Behandlungsstandards erstellt er dann den weiteren Behandlungsplan, der von den Volontären umzusetzen ist. Da die Zahnärzte im Hilfeseinsatz meist ganz unterschiedliche Behandlungsweisen aus ihren Herkunftsländern mitbringen, sichert dieses Prozedere einen einheitlichen Qualitätsstandard in der Klinik.

Team durch Endodontologen und Oralchirurgen unterstützt

Die zahnärztliche Behandlung durch die ausländischen Zahnärzte umfasst vorrangig die Füllungstherapie mit Amalgam-, Composit- und Compo-merfüllungen an Milchzähnen und im bleibenden Gebiss der Kinder und Jugendlichen. Alle Füllungen werden unter Kofferdam und Lokalanästhesie gelegt. Neben der Füllungstherapie müssen bei Milchmolaren häufig endodontische Behandlungen (Pulpotomien), Versorgungen mit konfektionierten Stahlkronen und Milchzahnextaktionen durchgeführt werden. Bei jugendlichen Schmerzpatienten ist vielfach die Einleitung einer endodontischen Behandlung und die Extraktion nicht erhaltungswürdiger bleibender Zähne erforderlich.

Das zahnärztliche Team der DVI-Klinik wird ein- bis zweimal wöchentlich durch einen Endodontologen und einen Oralchirurgen unter-



Für die endodontische Behandlung bleibender Zähne steht bei Bedarf auch ein OP-Mikroskop zur Verfügung.

stützt. Beide führen einerseits endodontische Behandlungen bleibender Zähne mit dem OP-Mikroskop und andererseits komplizierte Extraktionen bleibender Zähne durch. Kinder mit umfangreichem Behandlungsbedarf sowie Angstpatienten werden in die Kinderzahnklinik der Hadassah-Universität zur Sanierung unter Intubationsnarkose überwiesen. Ebenso werden Patienten mit Zahnstellungs- und Kieferanomalien in die Universität verwiesen.

Genügend Freizeit, um Jerusalem zu erkunden

Aufgrund der angenehmen Arbeitszeit bleibt Zahnärzten im Hilfeseinsatz genügend Freizeit, um die vielen Sehenswürdigkeiten Jerusalems und Israels zu erkunden. Wer das erste Mal in Jerusalem ist, sollte sich den Tempelberg und die Klagemauer nicht entgehen lassen. Ein Besuch im Israel-Museum, einem Museum von Weltrang, dem Bibelland-Museum sowie ein Besuch in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem sind ebenfalls beeindruckend. Ebenso kann eine Führung durch das israelische

Parlamentsgebäude Knesset mit seinen großen Wandteppichen und Mosaiken von Marc Chagall empfohlen werden.

Weiterhin sollte man sich den Shuk von Jerusalem, den Mahane-Yehuda-Markt, nicht entgehen lassen. Hier bieten über 250 Händler frisches Obst, Gemüse, Fisch und Fleisch sowie viele leckere Köstlichkeiten an. Generell ist jedoch zu berücksichtigen, dass während der Zeit des Shabbats (sobald am Freitagabend die Sonne untergeht bis sie am darauffolgenden Samstag erneut untergegangen ist) keine öffentlichen Verkehrsmittel in Jerusalem fahren. In dieser Zeit erkundet man die Stadt am besten zu Fuß.



Mithelfen und spenden:
www.dental-dvi.org.il



Professor Roswitha Heinrich-Weltzien aus Erfurt ist Zahnärztin im Ruhestand.



Foyer der Knesset mit Wandteppichen von Marc Chagall

Vertrauensbeweis über Generationen hinweg

Zahnarztpraxis Köberich in Vacha feiert 100-jähriges Bestehen

Wohl eine der ältesten Zahnarztpraxen Deutschlands wurde Anfang Mai 2020 einhundert Jahre alt. Die Zahnärzte Ralph und Karsten Köberich im westthüringischen Vacha leiten sie heute in dritter und vierter Generation. Beide sind stolz darauf, dass einige Patienten sogar von allen vier Zahnärzten – vom Gründer bis zum Urenkel – behandelt wurden. Dieser besondere Geburtstag kann aber nur gefeiert werden, weil es der Familienpraxis unter großen Schwierigkeiten gelungen ist, auch in der DDR selbstständig zu bleiben.

Am 3. Mai 1920 eröffnete der 23-jährige Arno Köberich die Praxis in der Widemarkter Straße. Der Praxisgründer hatte in Friedrichshafen eine Ausbildung zum Dentisten durchlaufen. „Damals war es noch mehr ein Handwerksberuf. Die Studienpflicht gab es erst später“, erklärt Urenkel Karsten Köberich. Fortan versorgte die Praxis viele Patienten aus der gesamten Region bis hinein nach Hessen. „Vacha war zentral gelegen“, sagt Ralph Köberich. Sein Großvater habe auch über den gesamten Zweiten Weltkrieg hinweg praktiziert.

Der Sohn des Praxisgründers, Dieter Köberich (Jahrgang 1930), durfte als sogenanntes Intelligenzkind in den Anfangsjahren der DDR nicht

studieren. „Nach seinem Abitur 1948 in Vacha bewarb er sich in Jena an der Universität, ist aber aus besagtem Grund abgelehnt worden“, berichtet Ralph über seinen Vater. Daraufhin ging Dieter über die noch offene Grenze zum Studium nach Würzburg. Nach dem Studienabschluss 1953 und seiner Assistenzzeit in Oberfranken kehrte Dieter Köberich 1956 nach Vacha zurück und „ist vom Bundesbürger wieder zum DDR-Bürger geworden“, sagt sein Sohn.

Praxisgemeinschaften in DDR nicht erlaubt

„Praxisgemeinschaften waren in der ehemaligen DDR bei niedergelassenen Ärzten nicht erlaubt“, erklärt Ralph Köberich. Aus diesem Grund durfte sein Vater nicht gemeinsam mit dessen Vater praktizieren. Seine erste Anstellung erhielt Dieter Köberich deshalb in Unterbreizbach, wo er die Zahnstation des Kalibetriebes aufbaute. Erst als Arno Köberich 1962 mit 65 Jahren in Rente ging, durfte Dieter auf Antrag die Praxis seines Vaters übernehmen. Überhaupt war es in der DDR nur möglich, eine Praxis innerhalb der eigenen Familie weiterzuführen.

Oft hört man in der traditionsreichen Praxis deshalb auch die Frage, wie die Honorierung für selbstständige Zahnärzte zu DDR-Zeiten erfolgte. „Es gab ja damals nicht dieses Kassensystem wie heute. Die privaten Zahnärzte wurden nach der preußischen Gebührenordnung von 1924 bezahlt. Diese ist einfach nur fortgeführt worden. Es wurde keine eigene Gebührenordnung entwickelt, das Honorar war das gleiche wie 1924“, erzählt Ralph Köberich schmunzelnd.

Er (Jahrgang 1958) absolvierte sein Zahnmedizin-Studium an der Universität Jena. Nach einer dreijährigen Facharztausbildung in Suhl kehrte auch Ralph Anfang 1991 nach Vacha zurück. Zuvor war nicht absehbar, inwieweit eine Übernahme der väterlichen Praxis in den späten 1980er Jahren noch möglich gewesen wäre. Doch durch die politische Wende stellte sich diese Frage nicht mehr.

„Ab Anfang 1991 haben wir die Praxis als zahnärztliche Gemeinschaftspraxis geführt. Wir hatten nicht erwartet, dass sehr viele Patienten aus dem benachbarten Hessen kamen und erfreut feststellten: ‚Die Praxis gibt es ja immer noch! Früher waren wir immer hier beim Zahnarzt!‘ Viele sind seitdem wieder unsere Patienten geworden“, freut sich Ralph Köberich.

Ehrenmedaille im Gedenken an Dr. Dieter Köberich

Standespolitisch engagierte sich sein Vater in dieser Zeit als Vorstand der damaligen zahnärztlichen Abrechnungsstelle in Erfurt. Er war Mitbegründer der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen und deren erster Vorsitzender in den Jahren 1991 bis 1995. Im Gedenken an Sanitätsrat Dr. Dieter Köberich verleiht die KZV seit 2012 eine Ehrenmedaille mit dessen Porträt auf der Vorderseite „für hervorragenden Einsatz zum Wohl der Thüringer Zahnärzte“.

Nach dem Tode Dieter Köberichs im Jahre 2000 führte Ralph die Praxis in Eigenregie weiter, bis Ende 2013 sein Sohn Karsten (Jahrgang 1985) als vierte Generation in die Praxis mit eintrat. Heute gehören fünf Angestellte und ein Lehrling zum Praxisteam.

„Im Laufe der Jahre gab es einige Helferinnen, die bei uns gelernt haben und bis zur Rente geblieben sind. Sie besuchen uns heute noch regelmäßig. Es gibt sogar eine Helferin, die bei allen vier Generationen assistiert hat“, erzählt Karsten. „Und es gibt auch einige Patienten, die schon bei uns allen vier Generationen waren“ – also bereits bei seinem Urgroßvater, seinem Großvater, seinem Vater und nun auch bei ihm auf dem Behandlungsstuhl saßen. Ein solcher Vertrauensbeweis über Generationen hinweg sei überaus erfreulich.

Männliche Linie hat Praxis fortgeführt

„Die männliche Linie“, sagt Karsten Köberich, habe die Praxis immer weitergeführt. „Es war bisher noch keine weibliche Zahnärztin hier.“ Das aber könnte sich ändern: Möglicherweise hat ja eine seiner heute ein und sechs Jahre alten Töchter später Lust, die Familientradition fortzuführen. Dazu drängen, sagt Karsten Köberich, werde er aber keine der beiden.

LZKTh



Dr. Dieter Köberich im Dezember 1983 Foto: privat



Zahnarztpraxis besuchen:
www.576.tzb.link



Schulschließungen auf dem Dach der Welt

Ladakhpartners helfen in Nordindien unter nochmals erschwerten Bedingungen

In einem normalen Jahr gehen die Schüler der nordindischen Himalaya-Region Ladakh ab März wieder zur Schule. Bis dahin bleiben die Einrichtungen in den strengen Wintern bei Temperaturen bis -30 Grad Celsius geschlossen. Danach aber nehmen die Kinder mehrere Tagesmärsche zu Fuß durch den Schnee oder mit einem Bus auf sich, um größere Dörfer mit Schulen und Internaten zu erreichen.

Gleichzeitig müssen natürlich auch die Lehrkräfte ihre Schulen aufsuchen, um ihren Dienst anzutreten. In diesem Jahr wurden sie wegen eines versperrten Passes sogar per Hubschrauber eingeflogen. So geschah es auch in der Schule von Lingshed, dem Hauptdorf der Projektregion des Zahnärztlichen Hilfswerkes „Ladakhpartners Local Doctors“. Nachdem alle rund 90 Schüler und Lehrer ihre Quartiere in dem 400-Einwohner-Dorf bezogen hatten, wurden Schule und Internat aber wieder geschlossen. Der Grund war auch hier die Corona-Pandemie.

In jedem Winter verunglücken Schulkinder

„Kinder und Lehrer mussten irgendwo unterkommen. Da sich alle weit entfernt von ihren Heimatdörfern aufhielten, war das eine sehr schwierige Situation“, erfuhrt der Vorsitzende der Hilfsorganisation, Zahnarzt Maik Wiczorrek aus Meiningen, vom Landrat der Region, Sonam Dorjay. Damit die Kinder gefahrlos zurück in ihre Dörfer gelangen können, wurde zunächst erwogen, sie mit Hubschraubern an geeignete Plätze zu bringen. Diese Transporte wurden aber von der indischen Regierung nicht genehmigt.

Als einzige Möglichkeit blieb demnach, die Schüler mit kleinen Bussen bis zum Ende jener Straßen zu bringen, die noch passierbar waren. „Die Kosten von fünf Euro pro Kind hat unser Grazer Partner-

hilfsverein ‚Friends of Lingshed‘ aus Österreich übernommen“, erklärt Wiczorrek. „Trotzdem mussten die Kinder noch durch bis zu einem Meter hohen Schnee laufen, um ihre abgelegenen Dörfer zu erreichen. Dabei waren sie immer der Gefahr von Lawinen und der Kälte ausgesetzt.

Zum Glück erreichten alle Kinder und Lehrer wohlbehalten ihre Dörfer. Das jedoch ist in der Bergregion zwischen 4.000 und 5.000 Metern keineswegs die Regel. In jedem Winter verunglücken Schulkinder auf dem Weg von oder zur Schule - nicht selten auch tödlich.

In ganz Indien gilt derzeit eine allgemeine Ausgangssperre. „Damit hat sich auch die Versorgung mit Nahrungsmitteln in der Region extrem verschlechtert. An Schutzmaßnahmen mangelt es. Eine Intensivversorgung wie in entwickelten, westlichen Staaten ist völlig unmöglich. Auch die Aufklärung über die Folgen einer Infektion ist sehr schwierig, denn in den Dörfern gibt es keine allgemeine Kommunikation. Wir stehen trotzdem im Kontakt, um notfalls irgendwie helfen zu können“, erzählt Wiczorrek.

Erschwerend hinzu kommt die politische Lage im Einsatzgebiet, die sich zuletzt durch den schwellenden Kaschmir-Konflikt sehr verschlechtert hat. „Welche Folgen das auf unsere zukünftigen Hilfsaktionen hat, bleibt abzuwarten“, so der Meiningener Zahnarzt.

4.000 Euro für den Bau eines Gemeindehauses

Noch vor einem Jahr feierte der Verein mit seinen 56 Mitgliedern das 15-jährige Jubiläum der erfolgreichen Hilfsaktionen im Himalaya. Eigens dafür kamen im Frühjahr 2019 sogar vier Ladakhis nach Meiningen. Im Gegenzug konnte im

August eine Vierer-Gruppe in die Region reisen und einen 19 Kilo schweren Behandlungsstuhl mit nach Lingshed nehmen.

Derzeit unterstützt die Hilfsorganisation mit rund 4.000 Euro den Bau eines Gemeindehauses in Lingshed. „Ein entsprechendes Gebäude gab es bislang noch nicht im Ort. Große Versammlungen und Feste wurden meist im Freien durchgeführt. Unsere Hilfe betrifft vor allem die elektrische Ausstattung, die die Energie der Sonne in alle Räume und Herzen bringen soll“, hofft Wiczorrek.

„Trotzdem mussten die Kinder noch durch bis zu einem Meter hohen Schnee laufen, um ihre abgelegenen Dörfer zu erreichen. Dabei waren sie immer der Gefahr von Lawinen und der Kälte ausgesetzt.“



Schulweg im März: Kinder der Himalaya-Region Ladakh kämpfen sich durch den Schnee.

Foto: Ladakhpartners

Zahnbürsten für Kinder mit im Gepäck

Auf dem Programm einer diesjährigen Hilfsreise stehen erneut die zahnmedizinische Behandlung der Bewohner in insgesamt sieben Dörfern sowie die Verbesserung der vorhandenen Photovoltaikanlagen und Stromspeicher in der Klinik in Lingshed. Mit ins Gepäck kommen sollen natürlich auch wieder Zahnbürsten für die Kinder der Schule in Lingshed.

Ob aber in diesem Jahr eine Reise überhaupt stattfinden kann, ist äußerst fraglich. In Indien sind alle Hotels noch bis zum 15. Oktober 2020 geschlossen.

LZKTh

Spendenkonto

Ladakhpartners Local Doctors e. V.
IBAN: DE17 8405 0000 1360 1339 13
BIC: HELADEF1RRS
(Rhön-Rennsteig-Sparkasse)



Mehr Informationen:
www.ladakhpartners.de



Wir gratulieren!

zum 95. Geburtstag

Herrn SR Dr. Otto Däumer, Eisenach (09.05.)

zum 92. Geburtstag

Herrn Heinz Lindner, Eisenach (20.05.)

zum 91. Geburtstag

Herrn OMR Dr. Kurt Walter, Gotha (02.05.)

zum 85. Geburtstag

Frau Thea Plonka, Jena (19.05.)

Frau Dr. Helga Hofmann, Jena (22.05.)

zum 84. Geburtstag

Frau Dr. Barbara Nee, Bad Berka (21.05.)

zum 83. Geburtstag

Herrn Dr. Karl-Heinz Reichert, Jena (26.05.)

zum 81. Geburtstag

Herrn Dr. Klaus Fertig, Mühlhausen (14.05.)

Herrn Dr. Bernd Flanhardt, Erfurt (22.05.)

Frau Dr. Bärbel Fertig, Mühlhausen (23.05.)

zum 80. Geburtstag

Frau Dr. Erika Ziegler, Barchfeld-Immelborn /
OT Barchfeld (04.05.)

Frau Brigitte Böhmert, Römhild /
OT Bedheim (12.05.)

zum 79. Geburtstag

Frau Sieglinde Lehmann, Saalfeld/Saale (06.05.)

Frau Dr. Helga Polster, Neudietendorf (07.05.)

zum 78. Geburtstag

Frau Dr. Margit Fischer, Erfurt (06.05.)

Frau Gisela Hähnel, Triptis (17.05.)

zum 76. Geburtstag

Frau MUDr. Marie Langenhan, Erfurt (07.05.)

Herrn Dr. Manfred Hackel, Weimar (18.05.)

Herrn Dr. Martin Semmann, Gotha (18.05.)

zum 75. Geburtstag

Frau Dr. Hella Hohmuth, Arnstadt (18.05.)

Frau Bruna Galecki, Gera (20.05.)

Frau Dr. Ursula Moritz, Mühlhausen /
OT Windeberg (20.05.)

zum 73. Geburtstag

Herrn Prof. Dr. Dr. Peter Hyckel, Jena (27.05.)

zum 72. Geburtstag

Herrn Dr. Reinhard Puschmann,
Bad Frankenhausen (20.05.)

Herrn Dr. Wolfgang Reuter, Jena (22.05.)

zum 70. Geburtstag

Frau Dr. Christine Sterba, Jena (11.05.)

Herrn Dr. Johannes Görg,
Stadtlengsfeld (22.05.)

Frau Hildegund Dóro, Barchfeld (24.05.)

Frau Christine Neumann, Zella-Mehlis (27.05.)

zum 69. Geburtstag

Herrn Dr. Thomas Elstner, Ilmenau /
OT Oberpörlitz (09.05.)

zum 68. Geburtstag

Frau Birgit Tanger, Gößnitz (12.05.)

Frau Eva Reuter, Altenburg (31.05.)

zum 67. Geburtstag

Frau Dr. Christine Beck, Jena (18.05.)

zum 66. Geburtstag

Herrn Michael Göring, Weimar (02.05.)

Frau Ute Keller, Schmölln (08.05.)

Herrn Uwe Hoffmann, Zella-Mehlis (17.05.)

Herrn Dr. Wolfgang Baldofski, Gerstungen
(29.05.)

Frau Dr. Gisela Voigtsberger, Gera (30.05.)

zum 65. Geburtstag

Herrn Dr. Knut Püchner, Suhl (02.05.)

Frau Cornelia Neumann, Pöfsneck (04.05.)

Herrn Dr. Klaus-Peter Ullmann, Greiz (07.05.)

Herrn Dr. Thomas Gröschel, Altenburg (08.05.)

Frau Christa Hohmann, Eisenach (14.05.)

Frau Dr. Astrid Volkmann-Schmidt,
Saalburg-Ebersdorf (21.05.)

Frau Sabine Haupt, Ballstedt (24.05.)

Herrn Uwe Traichel, Bad Köstritz (27.05.)

Herrn Christian Herbst, Eisenach (28.05.)

Frau Dr. Elisabeth Müller, Ottendorf (29.05.)

Frau Ute Langheinrich, Gera (31.05.)

zum 60. Geburtstag

Frau Elvira Lehmann,
Wutha-Farnroda (03.05.)

Frau Dr. Kerstin Fehn, Saalfeld/Saale (09.05.)

Frau Mechthild Schmitt, Erfurt (09.05.)

Herrn Heiko Roth, Schmalkalden /
OT Wernshausen (10.05.)

Frau Sabine Witt, Artern (11.05.)

Frau Dr. Ulrike Ruddat-Grau,
Nordhausen (16.05.)

Frau Miriam Dölle, Erfurt (24.05.)

Kleinanzeigen

Praxisübernahme

Suche moderne ZAP im Raum Mittelthüringen in III-IV/2020 zur Übernahme. Überbrückungsphase wünschenswert **Chiffre 474**

Suche Zahnarztpraxis im Raum Nordhausen. **Chiffre 477**

Praxisabgabe

Nachfolger für ZAP (2 BZ) in Erfurt Süd gesucht! Übergabe in 2020 zu günstigen Konditionen. **Chiffre 476**

Etablierte, umsatzstabile KFO-Praxis in Mühlhausen, 150 m², Praxislabor vorhanden, Ende 2020 oder später abzugeben. **Chiffre 479**

Zahnarztpraxis in Hildburghausen, aus gesundheitlichen Gründen, preisgünstig abzugeben (Vollausstattung) **Chiffre 480**

Zahnarztpraxis Toplage Weimar ab sofort abzugeben, 100 qm, 2 Stühle, Parkplätze, Dentallabor, artfremd, komplett zu 5.000 €, (fast geschenkt!), für Neueinsteiger ideal, Telefon 0159/01965563 o. 0174/7294661

Kondolenz

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
Hans-Joachim Schütz

aus Oberdorla

* 16. November 1952

† 1. April 2020



„Willi weiß es“ Heft 3

Heft 3
Thema: Ernährung

Heft 1
Thema: Wackelzähne

Heft 2
Thema: Zahnärztliche Prophylaxe

Herausgeberschaft und Redaktion *Willi weiß es*:
LAG Jugendzahnpflege Thüringen e. V. und

Werbeagentur Kleine Arche GmbH
Kontakt: WA Kleine Arche GmbH, Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt
Telefon: 0361 / 7467480, info@kleinearche.de

Bestellformular per Fax an (0361) 746 74 85

Hiermit bestelle ich:

„Willi weiß es“ –	Heft 1	Heft 2	Heft 3	
<input type="radio"/> 20 Exemplare	_____ Stück	_____ Stück	_____ Stück	für 20,- €
<input type="radio"/> 50 Exemplare	_____ Stück	_____ Stück	_____ Stück	für 40,- €
<input type="radio"/> 100 Exemplare	_____ Stück	_____ Stück	_____ Stück	für 70,- €
<input type="radio"/> „Kamishibai“ inkl. der Geschichte aus Heft Nr.: __ für 95,- €				Alle Preise brutto, zzgl. 5,- € Versand

Praxisstempel

Datum und Unterschrift

tz**b**

Kleinanzeigen- auftrag

Rubrik

- | | |
|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Stellenangebot | <input type="checkbox"/> Vertretung |
| <input type="checkbox"/> Stellengesuch | <input type="checkbox"/> Verkäufe |
| <input type="checkbox"/> Praxisabgabe | <input type="checkbox"/> Kaufgesuch |
| <input type="checkbox"/> Praxisübernahme | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Praxisgemeinschaft | |

Chiffre:

- nein
 ja
Chiffre-Gebühr:
6,50 € netto

Ausgabe

- | | | | |
|--|--------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Januar/ Februar | <input type="checkbox"/> Mai | <input type="checkbox"/> September | <input type="checkbox"/> Dezember |
| <input type="checkbox"/> März | <input type="checkbox"/> Juni | <input type="checkbox"/> Oktober | |
| <input type="checkbox"/> April | <input type="checkbox"/> Juli/August | <input type="checkbox"/> November | |

Anzeigentext

_____	22,50 €
_____	30,00 €
_____	37,50 €
_____	45,00 €
_____	52,50 €
_____	60,00 €
_____	67,50 €
_____	75,00 €

Auftraggeber

_____	_____
Name, Vorname	Straße und Hausnummer
_____	_____
PLZ und Ort	Telefon/Fax

Einzugsermächtigung

Den Rechnungsbetrag buchen Sie bitte
von meinem Konto ab:

IBAN _____

(IBAN Fortsetzung)
BIC _____

Datum

Unterschrift (als digitales Formular auch ohne
Unterschrift gültig)

Bitte senden an:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH
Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt

E-Mail: info@kleinearche.de

Fax: 0361 7467485

Thüringer Zahnärzteblatt –
Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer
Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Thüringen



Dentists for Africa

Unterstützen Sie mit Ihrer Spende unsere zahnmedizinischen Projekte, sowie unser Waisen- und Witwenprojekt in Kenia. Helfen Sie uns nachhaltige Strukturen aufzubauen, um den Menschen eine bessere Zukunft zu ermöglichen!

Bankverbindung:

Dentists for Africa e.V.
DE 86 8205 1000 0140 0467 98
Sparkasse Mittelthüringen
BIC HELADEF1WEM

info@dentists-for-africa.org | Tel. 03634/6048592
www.dentists-for-africa.de | www.facebook.com/dentists.africa/